



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Flüchtlinge im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald – 4. sozio-demographische Erhebung und Integrations- bericht

Stichtag: 31. Oktober 2018

Inhalt	
Vorwort	4
Editorial	5
A. Sozio-demographische Daten	6
1. Unterkünfte des Landratsamtes und personelle Entwicklung	6
1.1 Struktur	6
1.2 Soziale Arbeit in den Unterkünften	7
1.3 Neue Angebote des Landratsamtes für Ehrenamtliche	7
1.4 Exkurs: Integrationsmanagement im Landkreis	8
2. Anzahl der Flüchtlinge und Zahlen der Ausländerbehörde	9
2.1 Zahlen der Ausländerbehörde	10
2.1.1 Gesamtbevölkerungszahlen	10
2.1.2 Geflüchtete nach Aufenthaltsstatus	10
2.1.3 Die neun zahlenstärksten Nationalitäten der Personen mit Aufenthaltsgestattung	11
3. Demografische Daten der Personen in Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften	14
3.1 Die neun zahlenmäßig stärksten Nationalitäten	14
3.2 Geschlecht	15
3.3 Alter	15
4. Besondere Zielgruppen	16
4.1 Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMA)	16
4.2 Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	20
4.3 Frühe Hilfen	20
4.4 Kinder aus Fluchtfamilien in Kindertageseinrichtungen	21
5. Verpflichtung zur Wohnsitznahme	22
B. Sprachförderung	23
1. Sprachförderung für Schulkinder	23
2. Sprachförderung und Förderung der beruflichen Integration für Jugendliche im Rahmen der Berufsschulpflicht	24
3. Sprachförderung für Erwachsene	26
C. Integration in Arbeit und Ausbildung	28
1. Statistische Daten des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald	28
2. Bundesagentur für Arbeit	30
3. Weitere Unterstützungsangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit	32

3.1 Die „Kümmerer“ von Handwerkskammer (HWK) und Industrie- und Handelskammer (IHK)	32
3.2 Projekte des Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald e.V.	36
3.3 Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge – Projektverbund Baden	37
3.4 Die „Servicestelle Integration“	38
3.5 Anerkennungsberatung	38
D. Ehrenamtliche Unterstützung	39
1. Das Projekt „Menschen stärken Menschen“	39
2. Das Projekt „Bildung für Alle“	40
3. Das Projekt „Besser Ankommen – im Wertedialog mit Geflüchteten“	42
4. Erstorientierungskurse	43
5. Das Projekt „Wertedialog mit geflüchteten Männern“	43
E. Weitere Angebote der Liga der Freien Wohlfahrtspflege	45
1. Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst	45
2. Projektbezogene Angebote des Diakonischen Werkes Breisgau-Hochschwarzwald	45
3. Projektbezogene Angebote des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.	47
F. Integration durch Sport	48
G. Bewährte und neue Vernetzungsstrukturen für den Landkreis	49
H. Beispielhafte Aktivitäten in den Gemeinden des Landkreises	53
I. Ein neuer Baustein im Landratsamt: der Sprachmittlerpool	59
Impressum	60

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen den nunmehr vierten Bericht über die sozio-demographischen Daten der Flüchtlinge im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie über beispielhafte Integrationsbausteine zu präsentieren.

Der aktuelle Berichtszeitraum ist unter anderen durch einen erneuten, deutlichen Rückgang der Zuweisungszahlen in unseren Landkreis geprägt, wie er sich gleichfalls auch bundesweit darstellt: Zwischen Januar und Ende Oktober 2018 bilanziert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lediglich 158.512 Erstanträge auf Asyl und damit einen Rückgang um 15,3% gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2017. Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ergab dies einen Zuwachs an Flüchtlingen von lediglich 172 Personen zwischen Januar und Ende Oktober 2018, während im gleichen Zeitraum weitere 724 Personen im Kontext der Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der Anschlussunterbringung in unseren 50 Gemeinden angekommen sind. Damit befanden sich zum Stichtag 31. Oktober 2018 lediglich noch **519 Personen** in den Unterkünften des Landratsamtes, das ja als untere Aufnahmebehörde für die vorläufige Unterbringung der Geflüchteten zuständig ist.

Viele Gemeinden haben sich frühzeitig auf den Zuzug von Flüchtlingen vorbereitet und unterstützen den anstehenden Integrationsprozess beispielsweise durch eigene Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte; diesen Weg haben insgesamt 12 Gemeinden im Landkreis gewählt. Weitere Unterstützung für die Integration „vor Ort“ ist im Berichtszeitraum durch das neue Integrationsmanagement hinzugekommen. Das Landratsamt hat seinerseits einige neue Formate entwickelt, die insbesondere die Vernetzung aller haupt- und ehrenamtlichen Akteure in der Flüchtlingshilfe sowie den fachlichen Austausch von Betroffenen und Beteiligten gezielt fördern. Wir freuen uns, dass sich nun auch Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte an den neuen Gremien beteiligen.

Neu ist ebenfalls das Angebot eines ehrenamtlichen Sprachmittlerpools, in dem sich bereits annähernd 35 Personen engagieren. Die kostenlose Dienstleistung unterstützt Institutionen, Behörden und soziale Einrichtungen, aber auch die Flüchtlinge selbst in vielen Situationen, bei denen dem gegenseitigen Verständnis eine besonders hohe Bedeutung zukommt.

Diese sowie weitere, beeindruckende Unterstützungsangebote von Verbänden, Vereinen, Ehrenamtlichen oder Institutionen haben wir für Sie in diesem Bericht zusammengefasst. Damit soll der statistische Befund des aktuellen Berichtszeitraumes durch die zahlreichen Hinweise auf ebenso kreative wie zielführende Integrationsmodule abgerundet werden.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Thorsten Culmsee
Dezernent für Jugend und Soziales

Editorial

Wie bereits im Rahmen der vorangegangenen Berichterstattungen angemerkt, gilt trotz aller Bemühungen des Gesetzgebers um die Aktualisierung des „Datenaustauschverbesserungsgesetzes“ auch weiterhin: Die in dieser Übersicht vorgestellten Daten entstammen unterschiedlichen Datenquellen; es handelt sich um Bundes-, Landes- und kreiseigene Daten, zudem um Daten von unterschiedlichen Behörden, die ihrer jeweils eigenen Logik und Systematisierung folgen und entsprechend Kohorten erfassen, die nicht in jedem Aspekt identisch sind. Um dennoch einen aussagekräftigen Überblick über die zu Ende Oktober 2018 im Landkreis untergebrachten Flüchtlinge zu erhalten, wurden die Daten dahingehend harmonisiert, dass Differenzierungen insbesondere bezogen auf Alter, Geschlecht und Nationalität ausschließlich für die Personen vorgenommen wurden, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung noch in den kreiseigenen Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften aufgehalten haben.



Da nicht alle Daten am selben Tag abrufbar waren, schwanken die jeweiligen Gesamtpopulationen zudem geringfügig um die Anzahl der jeweils neu zugewiesenen bzw. aus den Unterkünften ausgezogenen Personen. Alle Abbildungen und Tabellen dienen dazu, das Bild abzurunden. In Bezug auf die von Institutionen und Trägern überlieferten Daten ist festzuhalten, dass diese ihre Dienstleistungen in vielen Fällen im Rahmen einer Jahresstatistik bilanzieren. Dadurch sind einige Projekte zum Zeitpunkt der Erhebung in ihren Ergebnissen zwar nicht quantifizierbar, liefern aber dennoch ein eindrückliches qualitatives Bild von Zielen, Umsetzung und Erfolgen der jeweiligen Integrationsmaßnahmen. Dies gilt ebenso für Träger, die mit ihrem Angebot einen größeren Sozialraum abdecken und die ihre Daten nicht gesondert für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aufbereiten.

Da die Entwicklung bei der Integration der Geflüchteten von den beteiligten Akteuren im Rahmen von belastbaren Vernetzungsstrukturen sorgfältig begleitet wird, können neue Bedarfe zeitnah erfasst werden und in zielführende Konzepte einmünden. So reagiert mittlerweile eine Fülle von innovativen Projekten und Unterstützungsangeboten auf die spezifischen Bedürfnisse der Geflüchteten in unserem Landkreis, deren Vielfalt seit der letzten Berichterstattung noch einmal in beachtenswertem Umfang gewachsen ist. Entsprechend greift der aktuelle Integrationsbericht neben der Berichterstattung über die demographische Entwicklung der Geflüchteten in Teil B wesentliche Integrationsbausteine in unserem Landkreis auf und dokumentiert eine beeindruckende, ausdifferenzierte Projekt- und Vernetzungslandschaft. Im Fokus stehen hier nicht nur die individuelle Begleitung und Unterstützung von Geflüchteten, sondern zunehmend auch spezialisierte Angebote, die der Heterogenität der Zielgruppe Rechnung tragen. Bemerkenswert ist ebenfalls die wachsende strategische Ausrichtung vieler Gemeinden in Bezug auf nachhaltig tragfähige Maßnahmen, die auf ein gutes Miteinander des gesamten Sozialraumes abzielen. Dabei wird nicht nur deutlich, dass eine Vielzahl von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren mit der Integration von Flüchtlingen befasst ist. Sichtbar wird ebenfalls das gezielte Bemühen, die vorhandenen Angebote weiter zu professionalisieren und das Zusammenwirken von möglichst allen Beteiligten auf der Basis von langfristig tragfähigen Strukturen zu gestalten. Dass sich zunehmend auch betroffene Personen mit Fluchthintergrund in die unterschiedlichen Prozesse einbringen, gibt trotz aller Schwierigkeiten im Themenfeld Integration Anlass zu einem vorsichtigen Optimismus.

Abschließend danken wir allen Personen und Institutionen, die uns den Zugang zu ihren Datenquellen ermöglicht und damit erneut einen ganz wesentlichen Beitrag zu unserer aktuellen Berichterstattung geleistet haben. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns zugesandte Hinweise auf Projekte etc. redaktionell überarbeitet haben. Ein Dank gilt auch Bernadette Zyla für ihren Beitrag zur redaktionellen Gestaltung dieses Berichtes.

Luisa Lindenthal
Integrationsbeauftragte

A. Sozio-demographische Daten

1. Unterkünfte des Landratsamtes und personelle Entwicklung

● 1.1 Struktur

Im Landkreis stehen acht Behelfs- und Gemeinschaftsunterkünfte für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der aktuellen Erhebung stellte der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald **acht Behelfs- und Gemeinschaftsunterkünfte** mit insgesamt **757 Plätzen** (gegenüber 17 Einrichtungen in 2017) für die Unterbringung der Geflüchteten bereit. Die Räumung von bis dato zehn Unterkünften erfolgte im Rahmen des Abbaukonzeptes des Landes Baden- Württemberg und betraf die Standorte Müllheim, Staufen, Breisach (Elsässer Allee), Bad Krozingen (Im Geranienweg), Bötzingen, Merzhau- sen, Gundelfingen (Alte Bundesstraße), Eschbach (GP 1 und 2) und Kirchzarten. Zum Stichtag **31. Oktober 2018** befanden sich die verbliebenen Einrichtungen auf den Gemarkungen der Gemeinden Titisee-Neustadt, Neuenburg, Gundelfingen (Industriestraße), Breisach (Murhau), Bad Krozingen, Löffingen, Münstertal und Ehrenkirchen (Im Bäuertle). Eine besondere Situation ist für den Campus in Breisach-Murhau zu notieren: hier wurden zwei der drei dort errichteten Häuser bereits an die Gemeinden Ihringen, Vogtsburg und Merdingen für die Anschlussunterbringung der in diese Gemeinden zugewiesenen Personen übergeben, während das dritte Gebäude nach wie vor für die vorläufige Unterbringung des Landkreises genutzt wird. In zwei Unterkünften (Breisach und Löffingen) wurde die Leitung der Häuser an eine Betreiberfirma übertragen, die an beiden Standorten neben dem Sozialdienst des Landratsamtes auch eigenes Personal einsetzt; der Sicherheitsdienst wird dort sowie in Gundelfingen, Bad Krozingen (Schwimmbadstraße) und Münstertal durch eine beauftragte Firma gewährleistet. In allen anderen Unterkünften sorgt unterschiedliches Personal des Landratsamtes für einen ordnungsgemä- ßen und sicheren Betrieb.

Planungsstand: Zwischenzeitlich erfolgte im November 2018 noch die Räumung der Unterkunft in Ehrenkirchen, die in der Folge der Gemeinde zum Zweck der Anschlussunterbringung zur Verfügung gestellt wurde. Für 2019 stehen die Über- gaben des letzten Hauses in Breisach-Murhau an die Kommune sowie die Anlage in Neuenburg an die Stadt Neuenburg an. Geplant ist ebenfalls die Inbetriebnahme eines Neubaus in Bad Krozingen, sodass der Landkreis zu Ende 2019 voraussicht- lich über **sechs Standorte** mit einer Kapazität von insgesamt **660 Plätzen** für die vorläufige Unterbringung der Geflüchteten verfügen wird.

● 1.2 Soziale Arbeit in den Unterkünften

Im Kontext der deutlich verminderten Anzahl an neu in den Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge bzw. deren Übergang in die Zuständigkeit der Gemeinden ist auch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdienst für Flüchtlinge entsprechend rückläufig. So beschäftigte der Landkreis zum Stichtag dieses Berichtes insgesamt **zwölf** SozialarbeiterInnen, zuständig für die soziale Betreuung und Beratung der Flüchtlinge im Rahmen der vorläufigen Unterbringung (gegenüber 23 Sozialarbeiter/innen im vorangegangenen Berichtszeitraum) sowie im Rahmen des neuen Integrationsmanagements im Landkreis, das in diesem Bericht gesondert dargestellt wird (s.1.4). Die Mitarbeitenden im Sozialdienst für Flüchtlinge und im Integrationsmanagement sind in drei Regionalteams zusammengefasst und können so bei ihrer Arbeit die jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen optimal berücksichtigen.

Die Sozialarbeiter/innen stehen in den zumindest zweimal Mal pro Woche angebotenen Sprechstunden für die persönlichen Anliegen der Geflüchteten zur Verfügung und unterstützen diese in ihren individuellen Lebenslagen sowie bei den ersten Schritten in die Integration. Ergänzend hierzu werden unterschiedliche Aktivitäten in den Unterkünften auch von Betreuern und Betreuerinnen der Betreiberfirma angeboten.

● 1.3 Neue Angebote des Landratsamtes für Ehrenamtliche

Im Lauf des Jahres 2018 erfolgte eine Umstrukturierung in diesem Arbeitsfeld, die zum einen auf die deutlich veränderten Bedarfe der Helferkreise sowie auf die geringere Zahl an **Ehrenamtsbeauftragten** im Landratsamt reagiert. Zunächst wurde das Arbeitsfeld „Ehrenamt“ direkt der Integrationsbeauftragten zugeordnet und ihr Dienstsitz wurde in das Landratsamt in Freiburg verlegt. Die beiden Ehrenamtsbeauftragten haben auch im aktuellen Berichtszeitraum alle interessierten Helfer und Helferinnen regelmäßig mit wichtigen Informationen über veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Projektförderungen und insbesondere auch über anstehende Schließungen von Unterkünften versorgt. Desweiteren bringen sie ihre nunmehr fast dreijährigen Erfahrungen seit Oktober 2018 als ständige Mitglieder in alle vier Facharbeitskreise im Rahmen der neuen Gremienstruktur für den Landkreis ein. Gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten haben die Ehrenamtsbeauftragten die Helferkreise in zahlreiche Vorhaben und Projekte aktiv eingebunden.

So konnten für jeden Facharbeitskreis sowie den Lenkungskreis jeweils zumindest eine ehrenamtlich engagierte Person für die Mitarbeit gewonnen und damit seit Oktober 2018 auch die wertvollen Perspektiven des Ehrenamtes strukturiert eingebunden werden. Beteiligt waren die Helferkreise ebenfalls bei der Suche nach Geflüchteten, die ihre Erfahrungen und Sichtweisen in Arbeitskreise und Lenkungskreis einbringen wollten. Dieser partizipative Ansatz bewährte sich auch bei der Werbung für die Teilnahme an der Veranstaltung „Geflüchtete im Dialog“ im September 2018, die schließlich mit 45 Geflüchteten und damit der Hälfte aller Teilnehmenden einen erfreulichen Zustrom zu verzeichnen hatte. Groß war schlussendlich noch die Resonanz auf die Recherche nach InteressentInnen für den gerade im Aufbau befindlichen „Sprachmittlerpool“ des Landratsamtes, die zur Aufnahme von etlichen neuen SprachmittlerInnen führte.

Nachdem sich die „Helferlandschaft“ insbesondere im Jahr 2018 auf die deutlich geringere Anzahl an neu zugewiesenen Geflüchteten in unserem Landkreis eingestellt hat, erheben die beiden Ehrenamtsbeauftragten zurzeit die aktuelle Anzahl von engagierten Ehrenamtlichen im Landkreis. In Folge einer im Herbst 2018 durchgeführten, repräsentativen Umfrage in ausgewählten Helferkreisen werden deren Ergebnisse aktuell im Rahmen eines „Runden Tisches“ gemeinsam mit Ehrenamtlichen ausgewertet. Auf diese Weise soll sich das Unterstützungsangebot künftig noch zielgerichteter an den Bedürfnissen der Helferkreise ausrichten.

● 1.4 Exkurs: Integrationsmanagement im Landkreis

Das neue „Integrationsmanagement“ unterstützt und entlastet die Gemeinden bei ihren Integrationsaufgaben.

Um die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen und finanziell zu entlasten, wurde in Baden-Württemberg am 27. April 2017 ein „Pakt für Integration“ (PIK) geschlossen, der unter anderem in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 58 Millionen Euro für die Förderung von Integrationsmanagerinnen und –managern in den Gemeinden, Städten und Landkreisen zur Verfügung stellte. Das Förderverfahren wird über das Regierungspräsidium Stuttgart abgewickelt.

Aufgaben und Ziele des Integrationsmanagements sind ausführlich in der „Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement“ (VwV Integrationsmanagement) vom 11. Dezember 2017 beschrieben. In Abschnitt 2.2 ist, zunächst allgemein, festgehalten: „Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager fördern den individuelle Integrationsprozess von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung und wirken insbesondere auf eine Stärkung ihrer Selbständigkeit hin. Die Flüchtlinge sollen in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu haben und diese selbständig nutzen zu können. Mit der Förderung wird eine flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen ermöglicht. Dabei soll das Personal des Integrationsmanagements eine direkte und einzelfallbezogene Sozialbegleitung mit Hilfe eines individuellen Integrationsplanes durchführen“. Neben weiteren, detaillierten Vorgaben verweist die VwV ausdrücklich und als Ergänzung der individuellen Beratung und Begleitung auf die Notwendigkeit einer sozialraumbezogenen Netzwerkarbeit im Sinne eines klassischen Case Managements sowie auch auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Als ebenfalls wichtiges Element der Arbeit wird ein sorgfältiges Monitoring vorausgesetzt.

Da die Zuwendungsempfänger die Aufgaben des Integrationsmanagements grundsätzlich auch an Dritte übertragen konnten, war es im Vorfeld Aufgabe der Landkreise, gemeinsam mit den Gemeinden die jeweiligen Zuständigkeiten zu klären. Die unterschiedlichen Optionen ergaben sich aus Abschnitt 7.1.1 der VwV, demnach als Zielgruppe „die Personengruppe unter den Flüchtlingen (definiert wird), die im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 29. Februar 2016 nach Baden-Württemberg eingereist ist und sich am 15. September 2017 in der Anschlussunterbringung befindet zuzüglich der Personen, die infolge des Familiennachzugs gefolgt sind.

Der finanzielle Anteil der einzelnen Kommune entspricht dem Verhältnis zwischen der Anzahl der bei ihr in der kommunalen Anschlussunterbringung befindlichen Personen der oben genannten Personengruppe und ihrer Gesamtzahl in Baden-Württemberg“.

Trotz der aus diesen Vorgaben resultierenden komplexen „Rechenaufgabe“ konnte das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit über 1000 Integrationsfachkräften in Baden-Württemberg zwischenzeitlich bereits erreicht werden. Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden folgende Zuständigkeiten vereinbart:

- Insgesamt **12 Kommunen** haben das Landratsamt mit der Durchführung des Integrationsmanagements mandatiert
- In **31 Kommunen** ist der Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V. für das Integrationsmanagement zuständig,
- **5 Gemeinden** haben das Diakonische Werk Breisgau-Hochschwarzwald beauftragt und
- **Bad Krozingen sowie Staufen** führen das Integrationsmanagement in eigener Regie durch.

Insgesamt sind aktuell **36 Personen** mit unterschiedlichen Deputaten im Integrationsmanagement des Landkreises beschäftigt. Aufgrund der vorgegebenen Anforderungen an deren Qualifikation ist ein hohes fachliches Niveau für die Bewältigung des Arbeitsauftrages sichergestellt. Im nächsten Integrationsbericht sollen die bis dahin erreichte Anzahl an Geflüchteten sowie die wesentlichen Ergebnisse des Integrationsmanagements bilanziert werden.

2. Anzahl der Flüchtlinge und Zahlen der Ausländerbehörde

Zum 31.10.2018 waren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald **4 977 Personen** mit Fluchthintergrund registriert. Zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.10.2018 wurden **172 Personen** zur vorläufigen Unterbringung im Landkreis verteilt, während in diesem Zeitraum **724 Personen** aus den Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften in die Anschlussunterbringung in die Gemeinden umgezogen sind.

Zum Zeitpunkt der aktuellen Erhebung lebten insgesamt 519 Personen in der vorläufigen Unterbringung in den kreiseigenen Unterkünften (zum Vergleich: 1 718 Personen im September 2017).

● 2.1. Zahlen der Ausländerbehörde

2.1.1 Gesamtbevölkerungszahlen

Zum Stichtag 30.09.2018 wurden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald insgesamt 263 539 Einwohner und Einwohnerinnen durch das Statistische Landesamt gezählt, darunter insgesamt 31 603 Personen als „Ausländer“ registriert, von denen wiederum 4 977 einen Fluchthintergrund aufwiesen. Die Relation zwischen Personen mit und ohne Zuwanderungshintergrund zeigt sich graphisch in folgender Übersicht:

● Abbildung 1



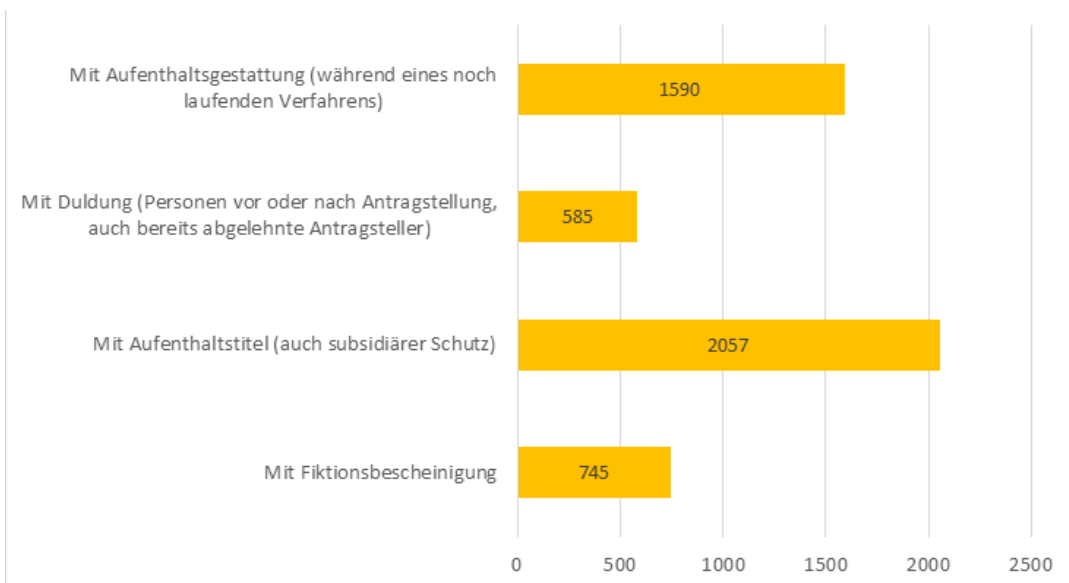
2.1.2 Geflüchtete nach Aufenthaltsstatus

Die nächste Tabelle verdeutlicht die unterschiedlichen Aufenthaltsstati der Geflüchteten im Landkreis. Die darin bei 745 Personen erwähnte „Fiktionsbescheinigung“ wird grundsätzlich für Flüchtlinge ausgestellt, die einen Antrag auf Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis gestellt haben:

Tabelle 1: Geflüchtete nach Aufenthaltsstatus

Gesamt	N = 4.977 Personen
Mit Aufenthaltsgestattung (während eines noch laufenden Verfahrens)	1.590
Mit Duldung (Personen vor oder nach Antragstellung, auch bereits abgelehnte Antragsteller)	585
Mit Aufenthaltstitel (auch subsidiärer Schutz)	2.057
Mit Fiktionsbescheinigung	745

● Abbildung 2: Anzahl der Geflüchteten nach Aufenthaltsstatus



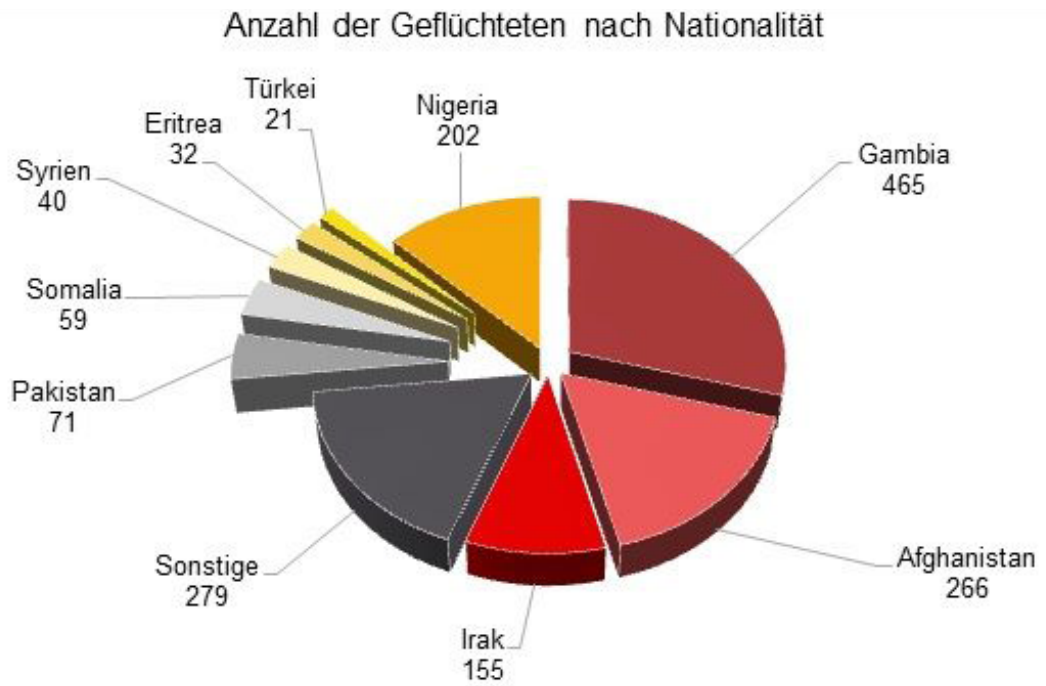
2057 Personen haben zwischenzeitlich einen Aufenthaltstitel erhalten.

2.1.3 Die neun zahlenstärksten Nationalitäten der Personen mit Aufenthaltsgestattung

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde die Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltsgestattung erstmalig zahlenmäßig übertroffen von der Gruppe der Personen, die zwischenzeitlich eine Anerkennung als Geflüchtete nach der Genfer Konvention oder aus humanitären Gründen erlangen konnten. Das Segment „Aufenthaltsgestattung“ lässt sich in Bezug auf die zahlenmäßig stärksten Nationen folgendermaßen differenzieren:

Tabelle 2: Nationalität a)	
Gesamt	N = 1.590 Personen
Gambia	465
Afghanistan	266
Nigeria	202
Irak	155
Pakistan	71
Somalia	59
Syrien	40
Eritrea	32
Türkei	21
Sonstige	279

● Abbildung 3



Gegenüber der letzten Erhebung ist die Rangfolge auf den ersten vier Positionen der Tabelle unverändert geblieben. Die noch bei der letzten Erhebung auf den beiden letzten Plätzen notierten (sicheren) Herkunftsländer Albanien und Kosovo rangieren nun nicht mehr unter den wesentlichen Herkunftsländern, die unverändert von Gambia angeführt werden.

Insbesondere bei dieser Gruppe ist schwer einschätzbar, inwiefern diese im Falle einer Ablehnung des jeweiligen Asylantrages in ihr Heimatland zurückgeführt werden können. Ursächlich für die hohe Anzahl an Geflüchteten aus Gambia in unserem Landkreis ist zum einen die Verteilung dieser Personengruppe vor allem nach Baden-Württemberg und hier insbesondere in die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach.

Vergleicht man die Zahlen des Landkreises mit der bundesweiten Statistik des BAMF von Oktober 2018, so fällt auf, dass Gambia bundesweit entsprechend noch nicht einmal unter den zehn zahlenstärksten Herkunftsländern zu finden ist; vielmehr werden die ersten sechs Plätze nahezu ausnahmslos (außer Afghanistan und der Türkei) von Nationen belegt, die zu den Ländern mit einer guten Bleibeperspektive zählen (A – Länder) und die daher einen privilegierten Zugang zu den unterschiedlichen Förderangeboten wie Integrationskurse etc. nutzen können.

Tabelle 3: Nationalität bundesweit

Herkunftsland	Asylanträge im Oktober 2018 Bundesweit: N = 14.824
Syrien	3.333
Iran	1.488
Irak	1.316
Türkei	1.206
Afghanistan	993
Nigeria	794
Somalia	401
Russische Föderation	395
Ungeklärt	352
Eritrea	316
Sonstige	4.230

Geflüchtete aus der Türkei nehmen den vierten Platz der bundesweiten Asylanträge ein.

3. Demografische Daten der Personen in Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften (GU und BU)

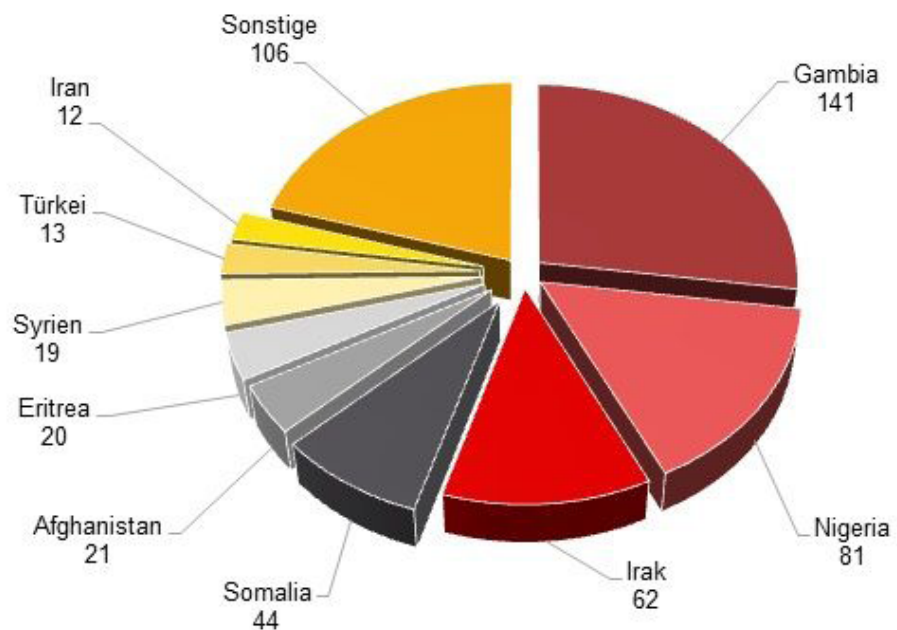
● 3.1 Die neun zahlenmäßig stärksten Nationalitäten

Tabelle 4: Nationalität b)

Gesamt in GU und BU	N = 519
Gambia	141
Nigeria	81
Irak	62
Somalia	44
Afghanistan	21
Eritrea	20
Syrien	19
Türkei	13
Iran	12
Davon Herkunftsländer mit privilegiertem Zugang zu Förderangeboten	157 Personen oder 30,25 %

● Abbildung 4

Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften nach Nationalitäten



● 3.2 Geschlecht

Tabelle 5: Geschlecht	
Gesamt	N = 519
Männliche Erwachsene	326
Weibliche Erwachsene	105
Kinder	88

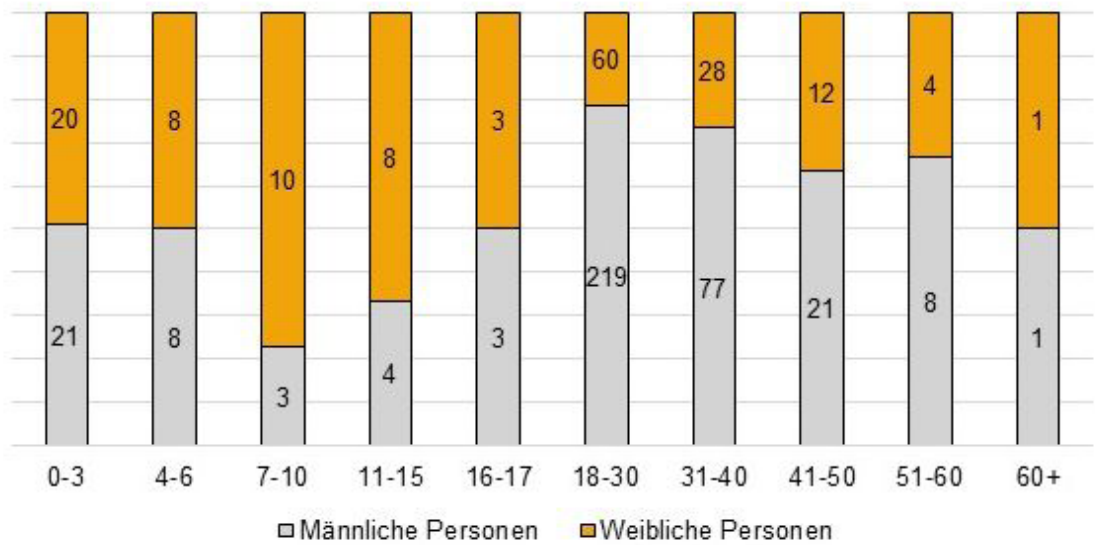
Wie bereits in den vorausgegangenen Berichterstattungen beschrieben, bleibt der Anteil an männlichen (erwachsenen) Geflüchteten gegenüber der weiblichen Population trotz eines leichten Rückganges insgesamt noch immer signifikant hoch. Der folgende Blick auf die jeweiligen Alterskohorten erlaubt eine differenzierte Aussage bzgl. dieses Befunds:

● 3.3 Alter

Tabelle 6: Alter			
Gesamt	519 Personen	365 m	154 w
0 - 3	41	21	20
4 - 6	16	8	8
7 - 10	13	3	10
11 - 15	12	4	8
16 - 17	6	3	3
18 - 30	279	219	60
31 - 40	102	77	28
41 - 50	33	21	12
51 - 60	12	8	4
60 +	2	1	1

● Abbildung 5

Verteilung Altersgruppe und Geschlechter



Analog den bundesweiten Statistiken erklärt sich die hohe Anzahl an männlichen Geflüchteten bereits aus dem Fluchtzusammenhang selbst, dem sich wesentlich mehr Männer aussetzen als weibliche Flüchtlinge. Dass der Schwerpunkt hier bei den 18- bis 40-jährigen Männern liegt, deckt sich ebenfalls mit den bundesweiten Ergebnissen und ist kaum verwunderlich.

Hingegen sind die Zahlen für männliche und weibliche Kinder bis zum Alter von sechs Jahren nahezu identisch und spiegeln damit in etwa die Geschlechterverhältnisse der einheimischen Kinder in dieser Alterskohorte wider.

4. Besondere Zielgruppen

● 4.1 Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMA)

Eine besondere Zielgruppe innerhalb der jungen Flüchtlinge bilden die „unbegleiteten minderjährigen Ausländer“, also Menschen, die ohne erziehungsberechtigte Personen nach Deutschland geflüchtet sind.

Insgesamt sind dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bislang 162 junge Geflüchtete zugewiesen worden, von denen unterdessen 68 außerhalb des Landkreises (darunter 51 Personen im Stadtgebiet Freiburg) und noch 94 Personen in unserem Landkreis untergebracht sind.

Die folgende Tabelle schlüsselt einzelne Merkmale dieser Gruppe gesondert auf:

Tabelle 7: Alter und Geschlecht	
Anzahl UMA Stichtag 31.10.2018	162
Anzahl UMA mit nicht sorgeberechtigten Verwandten	9
Sonstige Gesamtzahl	153
davon männlich	157
davon weiblich	5
minderjährig	33
über 18 Jahre	129

Zum Stichtag wurden dem Landkreis 162 unbegleitete Minderjährige (UMA) zugewiesen.

Insbesondere der Anteil der UMA, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, ist seit der letzten Erhebung erneut – und wie zu erwarten war - signifikant gestiegen. Da auch dieser Personenkreis gemäß SGB VIII bestimmte Leistungen der Jugendhilfe beziehen kann, werden in dieser Tabelle entsprechend auch nunmehr 96 Personen über 18 Jahren aufgeführt, während lediglich noch 33 UMA im Segment „minderjährig“ gezählt werden.

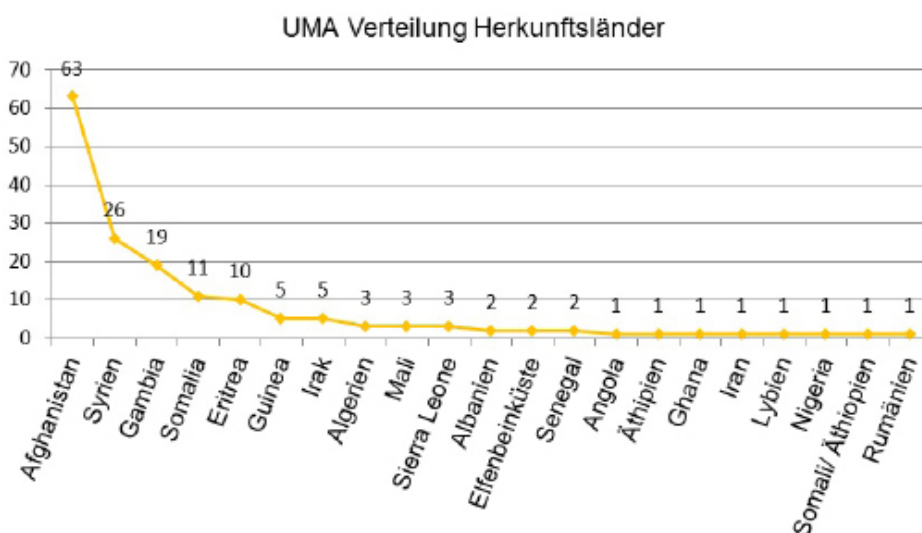
In der Geschlechterverteilung ist die Disparität zwischen männlichen und weiblichen Flüchtlingen in der Gruppe der „unbegleiteten Minderjährigen“ noch immer extrem deutlich ausgeprägt.

Die im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald untergebrachten UMA sind aus den folgenden Ländern geflüchtet:

Tabelle 8: Herkunftsländer der UMA

Herkunftsland	N = 162
Afghanistan	63
Syrien	26
Gambia	19
Somalia	11
Eritrea	10
Guinea	5
Irak	5
Algerien	3
Mali	3
Sierra Leone	3
Albanien	2
Elfenbeinküste	2
Senegal	2
Angola	1
Äthiopien	1
Ghana	1
Iran	1
Libyen	1
Nigeria	1
Somalia/Äthiopien - Grenzgebiet/unklar	1
Rumänien	1

● Abbildung 6



Mit großem Abstand führt noch immer Afghanistan die Nationen an, aus denen die jungen UMA stammen. Syrien, Gambia, Somalia und Eritrea sind weitere Länder mit einer beachtlichen Anzahl an jungen Menschen, die sich ohne Angehörige auf die Flucht begeben haben oder zumindest ohne diese in Deutschland angekommen sind.

Der Anteil an Personen aus „sicheren Herkunftsländern“ ist in dieser Zielgruppe, gemessen an der Gesamtzahl, eher zu vernachlässigen und in Bezug auf den Zugang zu Leistungen gemäß SGB VIII auch irrelevant.

Da unbegleitete Minderjährige laut Gesetz nicht in Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften untergebracht werden dürfen, werden sie über die entsprechende Fachstelle im Jugendamt und in enger Kooperation mit den jeweiligen Vormündern in geeignete Unterbringungen vermittelt.

Seit dem letzten Berichtszeitraum hat sich das Hilfesystem in den Jugendhilfeeinrichtungen stark ausdifferenziert, um den sich verändernden Bedarfen der UMA Rechnung zu tragen, die das Jugendalter unterdessen hinter sich gelassen haben.

Wie aus der folgenden Übersicht deutlich wird, liegt der Fokus der Maßnahmen nun insbesondere auf Wohnformen mit unterschiedlicher Betreuungsintensität, insgesamt 16 Personen wohnen mittlerweile bereits in einer eigenen Wohnung:

Viele UMA werden bereits auf das selbstständige Wohnen vorbereitet.

Tabelle 9: Unterbringung	
Gesamt	N = 162
Pflegefamilien	5
Wohngruppen vollstationär	40
Trainingswohnen	34
Betreutes Jugendwohnen	63
Ambulante Begleitung in eigener Wohnung	16
Ambulante Begleitung in Gemeinschaftsunterkunft der Stadt Freiburg (ehemalige UMA)	2
Eingliederungshilfe	1
Internat	1

● 4.2 Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Insgesamt bezogen zum 31.10.2018 1 635 Personen (gegenüber 1 861 Personen zum Zeitpunkt der letzten Erhebung) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die überwiegende Anzahl der darunter subsumierten Bedarfsgemeinschaften umfasst 1-Personen-Haushalte (1 074 Personen):

Tabelle 10: Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften (BG)	N = 162
1- Personen - BG	1 074
2- Personen - BG	63
3- Personen - BG	49
4- Personen - BG	41
5- Personen - BG	17
6- Personen - BG	3
7- Personen - BG	3

● 4.3 Frühe Hilfen

Mit „Frühe Hilfen“ verfügt der Landkreis über ein bewährtes Konzept, das Schwangere und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren mit präventiven Angeboten bei Fragen der Alltagsbewältigung, der kindlichen Entwicklung, der Eltern-Kind-Bindung, bei schwierigen Lebenslagen sowie bei Fragen bezüglich einer altersgerechten Interaktion unterstützt. Dieses Angebot kann entsprechend auch von Familien mit Fluchterfahrung genutzt werden.

Bereits rund um die Geburt bietet „Baby im Blick“ im Rahmen einer engen Kooperation mit den Geburtskliniken in der Region vielfältige präventive, aufsuchende und niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten an. Bei Bedarf werden Dolmetscher und pädagogische Mittler hinzugezogen, welche die jeweiligen Maßnahmen des Programms gut verständlich erläutern. Bewährt hat sich ebenfalls die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes in den Unterkünften des Landkreises.

Für Familien mit Fluchterfahrung konnten zwischenzeitlich zusätzlich spezifische Angebote wie Mutter-Kind-Treffs, Geburtsvorbereitungskurse für arabisch sprechende Schwangere, Elternbildungskurse mit einer arabisch sprechenden Fachkraft, interkulturelle Frauentreffen sowie niederschwellige Deutschkurse für Frauen mit kleinen Kindern etabliert werden. Zu verdanken sind diese neuen Integrationsbausteine nicht zuletzt den Diskussionen und Anregungen eines Arbeitskreises, der sich ein Jahr lang intensiv mit den besonderen Bedarfen von Familien mit Fluchthintergrund befasst hatte.

● 4.4 Kinder aus Fluchtfamilien in Kindertageseinrichtungen

In der Fachdebatte wird der Terminus „Kinder mit Fluchterfahrung“ dem Begriff „Flüchtlingskinder“ vorgezogen, um bereits auf der sprachlichen Ebene den ziel-führenden Weg in die Normalität für diesen Personenkreis aufzuzeigen: in erster Linie geht es um das Kindeswohl und damit um Kinder, welche über eine möglichst frühe Förderung Zugang zum deutschen Bildungssystem erhalten sollen und damit die gleichen Voraussetzungen auf gesellschaftliche Teilhabe wie deutsche Kinder nutzen können.

Kinder aus Fluchtfamilien sollen über eine möglichst frühe Förderung Zugang zu deutschen Bildungssystem erhalten.

„Der Rechtsanspruch von Kindern auf frühkindliche Förderung und Betreuung ergibt sich aus § 24 SGB VIII in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII und gilt mit Vollendung des ersten Lebensjahres. Im Gesetz wird nicht zwischen Kindern mit und Kindern ohne Fluchterfahrung unterschieden: Nach § 6 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch können Ausländer Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Asylbewerbern ist der Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens kraft Gesetzes grundsätzlich gestattet; sie halten sich damit grundsätzlich rechtmäßig i. S. d. § 6 Abs. 2 SGB VIII im Bundesgebiet auf.“

So sind unterdessen bereits viele Kinder mit Fluchthintergrund in den örtlichen Kindertagesstätten angekommen. Eine Umfrage in zahlreichen Kindertageseinrichtungen ergab, dass diese im Schnitt zwischen ein und neun Kindern in ihr Regelangebot integriert haben. Die jeweiligen Ergebnisse dieses Prozesses hängen u.a. davon ab, inwieweit die Einrichtungen bereits interkulturelle Erfahrungen sammeln oder im besten Falle entsprechende Fortbildungen zu diesem Thema nutzen konnten. Viele Einrichtungen merkten an, dass die Begleitung der Kinder und ihrer Eltern über ehrenamtliche Helferkreise als sehr unterstützend erlebt wird.

Die Integration im Bereich der Kinderkrippen gestaltet sich in vielen Fällen noch immer eher schwierig. Die Mehrzahl der Krippen arbeitet auf der Basis eines Eingewöhnungskonzeptes, für dessen Gelingen die Mitwirkung der Eltern erforderlich ist. Da viele Familien mit Fluchthintergrund derartige Konzepte aus ihren Herkunftsländern nicht kennen, kann die Kooperation der Eltern mit den Krippen in dieser Hinsicht oft nur durch intensive Überzeugungsarbeit erzielt werden.

Positiv wird sich hier sicherlich der neue „Sprachmittlerpool“ des Landkreises (s. Abschnitt I) auswirken. Da viele der notwendigen Elterngespräche nicht nur durch unterschiedliche kulturelle Normen, sondern bereits durch die vorhandenen Sprachbarrieren erschwert werden, kann die Beteiligung eines Übersetzers/einer Übersetzerin entscheidend dazu beitragen, dass die gewünschte Verständigung im wahrsten Sinne des Wortes gelingt und damit auch die Integration der Kinder mit Fluchthintergrund in das Regelangebot erleichtert wird.

5. Verpflichtung zur Wohnsitznahme

In allen Bundesländern wurde eine Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber für zunächst 3 Jahre eingeführt.

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes des Bundes zum 06. August 2016 wurde die Wohnsitzregelung nach §12a Aufenthaltsgesetz dahingehend geändert, als dass in allen Bundesländern eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge für zunächst drei Jahre eingeführt wurde. Als Ziel der Wohnsitzauflage wurde die Intention definiert, Ghettobildungen in besonders begehrten Städten und Regionen zu verhindern sowie eine verlässliche Steuerung der Integrationsmaßnahmen und der Sozialplanung „vor Ort“ zu ermöglichen.

Es gibt allerdings auch Ausnahmen, bei denen keine Wohnsitzverpflichtung angeordnet wird. So können Ausländer, deren Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner sowie deren minderjährige Kinder von der Verpflichtung zur Wohnsitznahme befreit werden, sofern sie beispielsweise eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mindestens 15 Wochenstunden ausüben bzw. bei der sie ein Einkommen von 712,-€ netto erzielen, sofern sie an berufsorientierenden oder berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen oder für die ein Ausbildungs- oder Studienplatz zur Verfügung steht. Die Wohnsitzauflage soll ebenfalls aufgehoben werden, wenn der Ehegatte oder minderjährige ledige Kinder an einem anderen Ort wohnen. Weitere Ausnahmen sind möglich, um Härtefälle zu vermeiden.

Wer seine Wohnsitzauflage aufgrund eines Umzugswunsches aufheben möchte, muss einen entsprechenden Antrag bei der Ausländerbehörde am aktuellen Wohnort stellen. Der Antrag muss dann aber von der Ausländerbehörde des künftigen Wohnortes genehmigt werden.

Personen mit einer Wohnsitzauflage, die in die Zuständigkeit des Rechtskreises SGB II und damit des Jobcenters fallen, müssen darauf achten, vor Antritt einer Reise die Zustimmung des Jobcenters einzuholen.

B. Sprachförderung

1. Sprachförderung für Schulkinder

Das Schulamt Freiburg mit seinem Bereich „Migration“ koordiniert gemeinsam mit den Koordinatoren der Vorbereitungsklassen (VKL) die Sprachförderung vor Ort in der Stadt Freiburg, im Landkreis Emmendingen sowie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Desweiteren unterstützt das Schulamt die VKL-Lehrkräfte, die Lehrkräfte der Regelklassen sowie die Schulleitungen durch Fortbildungen und Beratung, damit die Integration von Kindern aus Fluchtfamilien möglichst reibungslos vorstattengehen kann. Im Kontext von neu etablierten Netzwerken, Servicestellen an den Schulen sowie der Möglichkeit, Dolmetscherkosten bei Bedarf abzurechnen, erhalten die Schulen eine weitgehende Unterstützung bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe durch das staatliche Schulamt.

Die intensive Sprachförderung für schulpflichtige Kinder aus Flüchtlingsfamilien findet zu Beginn der Einschulung in der Regel in den Vorbereitungsklassen statt; die Klassengröße ist hier auf mindestens 10 und maximal 25 Schüler und Schülerinnen festgelegt worden. Ziel ist, die Schüler und Schülerinnen möglichst schnell in die Regelklassen und damit in die Normalität des Schulalltages zu überführen, sofern das individuelle Sprachniveau dies erlaubt.

Im Landkreis Breisgau – Hochschwarzwald wurden mit Stichtag 31.10.2018 insgesamt **460 Schüler und Schülerinnen** (258 m., 202 w.) in **32 VKL – Klassen** (gegenüber 307 Personen im September 2017) unterrichtet. Zusätzlich werden bereits sehr viele Kinder mit Fluchthintergrund aufgrund ihrer Fortschritte im Erwerb der deutschen Sprache in den Regelklassen beschult. Folgende Tabelle zeigt, wie sich die Schüler und Schülerinnen in VKL auf die unterschiedlichen Schularten verteilen:

● Abbildung 7



Insgesamt 293 Schüler und Schülerinnen nahmen am Unterricht in den 20 Vorbereitungsklassen der Grundschulen im Landkreis teil, in den Werkrealschulen waren es 80 Personen in sechs VKL Klassen. 58 junge Menschen wurden in den vier VKL Klassen der Werkrealschulen unterrichtet und 29 Schüler und Schülerinnen besuchten die beiden VKL Klassen in den Realschulen.

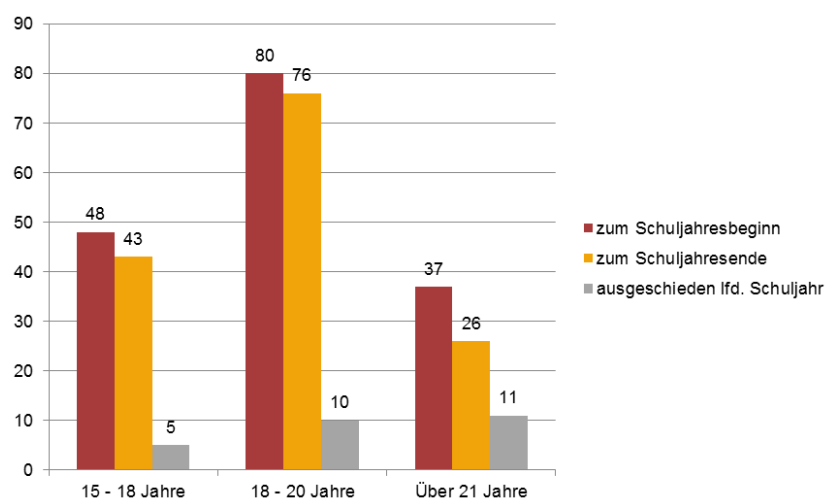
2. Sprachförderung und Förderung der beruflichen Integration für Jugendliche im Rahmen der Berufsschulpflicht

Während des Schuljahres 2017/2018 wurden insgesamt **171 junge Flüchtlinge** an den beruflichen Schulen des Landkreises in unterschiedlichen Vorbereitungsklassen beschult, von denen allerdings nur 145 Geflüchtete das Schuljahresende erreichten. Zur Erläuterung dieser Zahlen lassen sich einige Ursachen benennen: So werden einige junge Geflüchtete und ihre Familien unterjährig aus der Zuständigkeit des Landratsamtes an unterschiedliche Wohnsitze in den Gemeinden verlegt, unbegleitete minderjährige Geflüchtete wechseln in Jugendhilfeeinrichtungen an anderen Standorten oder werden in anderen Kommunen verselbstständigt.

Das ausdifferenzierte Bildungsangebot an den Berufsschulen umfasst die Bildungsgänge VABO-Beschulung (Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse), VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) und AV dual (Arbeitsvorbereitung dual für Jugendliche mit Förderbedarf). Letztgenannter Ausbildungsgang wird nur an der Hans-Thoma-Schule in Neustadt angeboten und ist differenziert nach den Schwerpunkten „Deutsche Sprache“, „gewerblich“, „Metall“ und „hauswirtschaftlich“. Insgesamt **neun Klassen** stehen im Landkreis für die Beschulung von Flüchtlingen zur Verfügung.

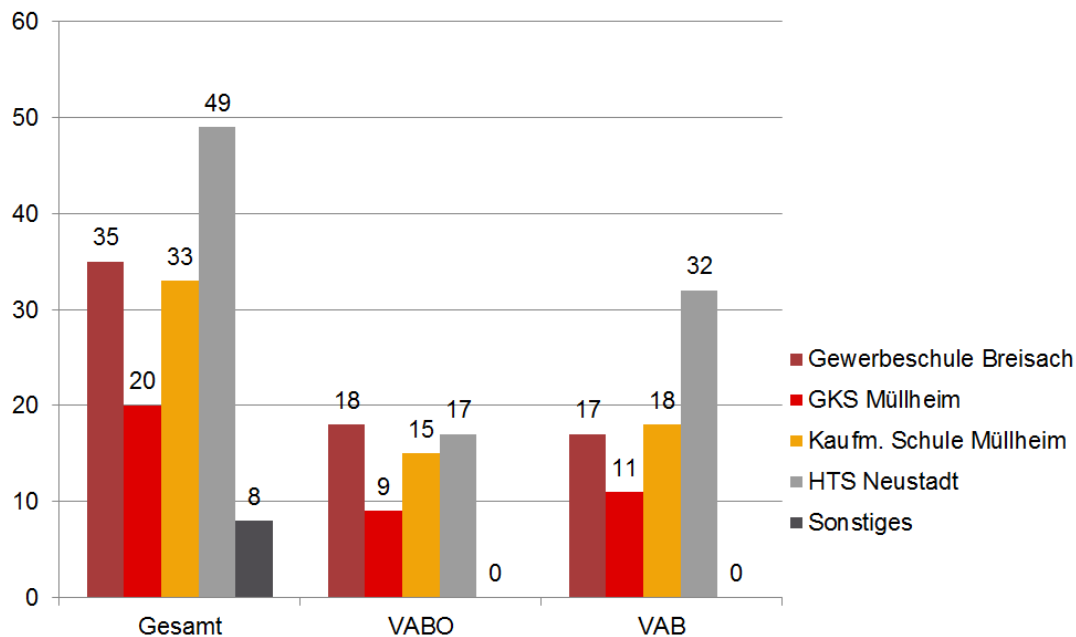
Die im folgenden abgebildete Altersstruktur der Geflüchteten verdeutlicht, dass das Gros der Beschulten zwar nicht mehr berufsschulpflichtig, jedoch berufsschulberechtigt ist; zusätzlich wurden auch 37 junge Geflüchtete über 21 Jahre in die unterschiedlichen Bildungsgänge integriert:

● Abbildung 8: Alter der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18



Die abschließende Tabelle erfasst die Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf Bildungsgang und Schulstandort:

● Abbildung 9: Alter der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18



Sowohl Angebote zum Spracherwerb als auch berufsvorbereitende Maßnahmen haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend ausdifferenziert und bieten den Betroffenen mittlerweile eine große Palette von möglichen Bildungsgängen an. Um die Kommunikation zwischen Geflüchteten und den unterschiedlichen Bildungsanbietern zu erleichtern, wurde unter Federführung des Fachbereichs „Schule und Bildung“ im Landratsamt und in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern in der Integrationsarbeit das „BildungsPortfolio“ entwickelt.

Um die Kommunikation zwischen dem Geflüchteten und den unterschiedlichen Bildungsanbietern zu erleichtern, wurde das „BildungsPortfolio“ entwickelt.

Auf freiwilliger Basis können der oder die Geflüchtete und/oder ihn beratende Personen und Institutionen alle bildungsrelevanten Daten eintragen, sodass die bereits wahrgenommenen Angebote, übersichtlich dargestellt, leichter zu identifizieren sind.

Das BildungsPortfolio kann über die Website des Landratsamtes kostenlos heruntergeladen oder bestellt werden unter

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald.Lde/Start/Familien+_+Bildung/BildungsPortfolio+fuer+Fluechtlinge.html

3. Sprachförderung für Erwachsene

Entsprechend den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) erhalten alle Flüchtlinge frühzeitig nach ihrer Ankunft im Landkreis ein niederschwelliges Angebot zum Deutschlernen, das in die Grundlagen der alltäglichen Sprachanwendung einführt und von den Volkshochschulen im Auftrag des Landkreises umgesetzt wird. Die Kurse umfassen jeweils 90 Unterrichtseinheiten. Aufgrund der Präsenz der VHS an zahlreichen Standorten können grundsätzlich alle Geflüchteten in den unterschiedlichen Unterkünften das Angebot wahrnehmen, wenn auch im aktuellen Berichtszeitraum in noch einmal deutlich niedrigerer Zahl.

Ergänzend zu den bislang annähernd 2000 Personen wurden in 2018 angesichts der niedrigen Zuweisungszahlen bzw. der hohen Zahl an Personen, die in die Anschlussunterbringung in den Gemeinden wechselten, noch 4 FlüAG - Kurse durchgeführt. Mit den Volkshochschulen sind dennoch grundsätzlich weitere Grund- und Alphabetisierungskurse vereinbart worden, sodass auch in der Zukunft alle Geflüchteten, die neu in unserem Landkreis ankommen, einen Deutschkurs gemäß FlüAG besuchen können.

Erstmals hat das Sozial- und Integrationsministerium Baden-Württemberg sein klassisches Kursformat „Deutsch für Flüchtlinge“ (VwV Deutsch) im Sommer 2018 um einen neuen Baustein ergänzt, der in Reaktion auf eine aus der Fachwelt vielfach vorgetragene Problematik entstanden ist.

Obgleich viele junge Flüchtlinge den fachpraktischen Anteil ihrer Ausbildung im Betrieb erfolgreich bewältigen, droht dennoch in vielen Fällen ein Ausbildungsabbruch, wenn die sprachlich dominierten Theorieanteile in der Berufsschule nicht adäquat aufgenommen werden können. In einer beispiellosen Kooperation mit dem Fachbereich Schule und Bildung, den kreiseigenen Berufsschulen sowie deren Schulsozialarbeitern, mit Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen, dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit sowie den Volkshochschulen beteiligte sich auch der Landkreis Breisgau als Träger an der neuen, landesweiten Maßnahme **„Intensiv-sommersprachkurs“**.

Diese Kurse waren für 175 Unterrichtseinheiten mit jeweils fünf Wochenstunden konzipiert worden. Aufgrund des extrem kurzen Zeitraumes zwischen Erlass der Verwaltungsvorschrift und Maßnahmestart zu Beginn der Sommerferien war die Akquise der Zielgruppe – Berufsschüler und -schülerinnen mit Fluchthintergrund und voraussichtlichem Beginn einer Ausbildung im Herbst 2018 – nicht eben einfach zu bewältigen. Dennoch gelang es, zwei Kurse im Landkreis an den Standorten Titisee-Neustadt und Müllheim einzurichten. 15 Personen und damit in etwa die Hälfte der zunächst angemeldeten Teilnehmenden konnte den Kurs erfolgreich mit einem zertifizierten Abschluss beenden.

Laut Ankündigung des zuständigen Ministeriums sollen in den Sommerferien 2019 erneut Intensivkurse durchgeführt werden, wenn auch in leicht modifizierter Form. Das Landratsamt beabsichtigt zum jetzigen Zeitpunkt, den entsprechenden Förderaufruf gemeinsam mit dem bereits aufgebauten Netzwerk erneut zu bedienen.

In Ergänzung der hier skizzierten, durch den Landkreis beauftragten Sprachförderung hat sich ein differenziertes, auf die spezifischen Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnittenes Sprachkursangebot entwickelt. So tragen zahlreiche Institutionen im Rahmen von **Integrationskursen** der Tatsache Rechnung, dass ein nicht geringer Prozentsatz der Flüchtlinge im Herkunftsland nicht alphabetisiert wurde bzw. noch im Zweitschifterwerb geschult werden muss. Andere Kurse sind speziell auf die Bedürfnisse von Frauen oder jungen Erwachsenen abgestimmt, weitere Angebote verknüpfen den Spracherwerb gezielt mit der beruflichen Integration. Hier sind insbesondere die Kurse gemäß der neuen „Deutschförderverordnung“ des BAMF von besonderer Bedeutung.

Die wesentlichen Angebote der unterschiedlichen Sprachkursträger im Landkreis sowie deren Adressen und AnsprechpartnerInnen sind in einem regelmäßig aktualisierten „**Sprachatlas**“ kartographiert worden:

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/get/params_E-706445950/1744783/20181214%20Sprachatlas%20Gefl%C3%BCchtete%20WEB.pdf

Ergänzend hierzu sind die Aktivitäten zahlreicher Ehrenamtlicher an nahezu allen Standorten der vorläufigen Unterbringung zu erwähnen, die ihrerseits einzelne Geflüchtete, aber auch Gruppen beim (informellen) Spracherwerb unterstützen und die damit eine wichtige Brücke zu den institutionellen Sprachkursen bilden. Kritisch anzumerken bleibt, dass geflüchtete Menschen, die nicht aus den so genannten A-Ländern (Iran, Irak, Eritrea, Somalia und Syrien) stammen, nach wie vor keinen regulären Zugang zu den staatlich geförderten Integrationskursen haben. Angesichts der in unserem Landkreis von diesen Einschränkungen besonders zahlreich betroffenen Menschen wirkt sich diese Problematik oft hinderlich auch für die Einmündung in Arbeit und Ausbildung aus.

Relativ unbefriedigend sind ebenfalls und nach wie vor die Zugänge von Frauen mit kleinen Kindern in die unterschiedlichen Sprachkursangebote, die im Kontext der durch das SGB VIII vorgegebenen hohen Standards in der Regel keine Kinderbetreuung vorhalten können. Immerhin haben sich im Landkreis einige niederschwellige Angebote etablieren können (s. auch unter E. 2).

Die wesentlichen Angebote sowie die Kontaktdaten der Sprachkursträger sind in einem „Sprachatlas“ kartographiert worden.

C. Integration in Arbeit und Ausbildung

1. Statistische Daten des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald

Zunehmend können auch Geflüchtete in das Erwerbsleben integriert werden.

Im Zuge ihrer Anerkennung wechseln erwerbsfähige Flüchtlinge aus dem Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Regel in das SGB II und werden somit durch das Jobcenter betreut. Die Förderung der Geflüchteten erfolgt im Wesentlichen mit dem Regelinstrumentarium des SGB II, das bei entsprechendem, spezifischem Förderbedarf um zusätzliche Angebote und Projekte ergänzt wird.

Um die Integration der Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit noch gezielter zu steuern, hat sich das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald gemeinsam mit dem Jobcenter Freiburg, der Bundesagentur für Arbeit, dem Amt für Migration und Integration Freiburg (AMI) sowie dem Projektverbund Baden in einem eigenen Kompetenzzentrum zusammengeschlossen, dessen Sitz in der Berliner Allee 1 in Freiburg angesiedelt wurde; somit kann die Integrationsplanung vernetzt und teilweise auch in gemeinsamen Projekten erfolgen.

Der Zuwachs an Flüchtlingen sowie spezifische, für den Eintritt in das Erwerbsleben relevante Merkmale werden im Folgenden vom Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald bilanziert.

Waren es zum Zeitpunkt der letzten Erhebung noch **927 Personen**, über die detaillierter berichtet werden konnte, so sind es im Zuge ihres mittlerweile abgeschlossenen Asylverfahrens nun **1 585 erwerbsfähige Leistungsbeziehende**, über die sich ergänzend Folgendes sagen lässt:

Tabelle 12: Weitere Merkmale

Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald		Anzahl	Anteil - in %-
Stand Oktober 2018	Erwerbsfähige Hilfeempfänger mit Einreisedaten ab 2015	1.585	100
Herkunft	Syrien	751	47,4%
	Irak	167	10,5%
	Afghanistan	127	9,7%
	Eritrea	153	8,0%
	Iran	55	3,5%
	Nigeria	33	3,0%
	Somalia	48	2,1%
	Gambia	29	1,8%
	Libanon	23	1,5%
	Marokko	5	0,3%
	Ägypten	1	0,1%
	andere Staaten	193	12,2%

		Anzahl	Anteil - in %-
Geschlecht	Weiblich	667	35,60%
	Männlich	918	64,40%
Nachgewiesener Bildungshintergrund	Mit Schulabschluss	615	38,8%
	Mit Berufsabschluss	12	0,8%
	Abgeschlossenes Studium	10	0,6%
	Abgebrochenes Studium	10	0,6%
Nachgewiesene Deutschkenntnisse	Grundkenntnisse	536	33,8%
	Erweiterte Kenntnisse	248	15,6%
	Weiterer Sprachförderbedarf	436	27,5%
Aktuelle Tätigkeit	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	196	12,4%
	Geringfügige Tätigkeit	170	6,58%
	Praktikum	8	0,5%
	Ausbildung	83	0,43%
	Selbständigkeit	3	0,2%
	Freiwilligendienst/ Gemeinnützige Tätigkeit	3	0,2%

Aus dieser Tabelle lässt sich die enorme Entwicklung der Geflüchteten in den wesentlichen Parametern ablesen, wenn man die Zahlen mit dem Sachstand zum Zeitpunkt der letzten Erhebung im September 2017 vergleicht. So stieg der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 4,42% auf 12,4% und damit nahezu auf das Dreifache. Ebenfalls bemerkenswert ist die Steigerung der geringfügigen Arbeitsverhältnisse von 6,58% auf 10,7% aller im Jobcenter betreuten Personen mit Fluchthintergrund. Besonders hervorzuheben sind auch die 83 Personen in Ausbildung, die nunmehr bereits 5,2 % (gegenüber lediglich 0,43% im letzten Berichtszeitraum) ausmachen. Im Bereich der nachgewiesenen (zertifizierten) Deutschkenntnisse sind ebenfalls Fortschritte dokumentiert. Waren es im letzten Berichtszeitraum noch 29,7%, die Grundkenntnisse in Deutsch aufwiesen, so stieg deren Zahl zum Oktober 2018 auf immerhin 33,8%. Die Anzahl der Geflüchteten mit erweiterten Sprachkenntnissen hat sich im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt, sodass zwischenzeitlich knapp die Hälfte aller im Jobcenter betreuten Personen mit Fluchthintergrund als einigermaßen „sprachfähig“ bezeichnet werden kann.

Im Unterschied zu anderen Statistiken fällt auf, dass immerhin 42,1% und damit nahezu die Hälfte der „erwerbsfähigen Hilfeempfänger“ Frauen sind; so bleibt zu hoffen, dass künftig vermehrt auch geflüchtete Frauen durch die Förderung des Jobcenters in den Arbeitsmarkt und damit in die gesellschaftliche Teilhabe einmünden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Geflüchteten sukzessive in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ankommen. Dies ist sicherlich auch als Hinweis auf das hohe Engagement der spezialisierten Kompetenzteams im Jobcenter für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zu interpretieren, die zudem eng vernetzt mit allen anderen Arbeitsmarktakteuren zusammenarbeiten.

2. Bundesagentur für Arbeit

Im Oktober 2018 waren im Bestand der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 147 erwerbsfähige Personen im Fluchtkontext gemeldet. Diese vermeintlich geringe Zahl ist als Hinweis darauf verstehen, dass eine zunehmende Zahl an Geflüchteten über die Beendigung ihres Asylverfahrens den Rechtskreis SGB III verlässt und in die Zuständigkeit des Jobcenters (SGB II) wechselt.

Folgende Übersicht der BA Freiburg mit Datenstand Oktober 2018 bilanziert spezifische, für die Arbeitsmarktintegration wesentliche Merkmale der als erwerbsfähig gemeldeten Geflüchteten und konzentriert sich hierbei auf die 8 Herkunftsländer, bei denen der Zugang in den Arbeitsmarkt als besonders günstig prognostiziert wird und deren „Rangfolge“ sich seit der letzten Erhebung lediglich geringfügig verschoben hat.

Zu den in Hinblick auf ihre Arbeitsmarktpotenziale besonders beachtenswerten Personen zählt die BA Flüchtlinge aus Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan, Eritrea sowie aus der Arabischen Republik Syrien. Folgende Tabelle beschreibt die jeweiligen Anteile der einzelnen Nationen an den erwerbsfähigen Arbeitssuchenden:

Tabelle 13: Anzahl der als erwerbsfähig gemeldeten Personen nach Nationalität

Gesamt erwerbsfähige Personen	N = 147
Afghanistan	40
Nigeria	39
Irak	23
Islamische Republik Syrien	14
Pakistan	12
Islamische Republik Iran	10
Somalia	7
Eritrea	6

Die Altersverteilung der Zielgruppe zeigt analog zu den im ersten Teil des Berichtes erläuterten Zahlen einen deutlichen Schwerpunkt in der Gruppe der 25 – 35-Jährigen, während Personen über 55 Jahren unter den als erwerbsfähig gemeldeten Personen noch immer gänzlich fehlen:

Tabelle 14: Nationalität und Alter

Land	15 – 25 J.	25 – 35 J.	35 – 55 J.
Nigeria	3	19	17
Afghanistan	18	16	6
Irak	3	17	3
Islamische Republik Iran	*	3	3
Pakistan	*	7	4
Islamische Republik Syrien	9	3	*
Somalia	*	3	*
Eritrea	*	4	*

Das Geschlechterverhältnis unter den gemeldeten erwerbsfähigen Personen ist gegenüber den drei vorangegangenen Erhebungen nahezu unverändert geblieben und spiegelt den gleichbleibend hohen Anteil an erwerbsfähigen männlichen Geflüchteten wider:

Tabelle 15: Geschlecht

Erwerbsfähige Personen	N = 147
Männlich	125
weiblich	22

In Bezug auf die schulischen und beruflichen Voraussetzungen der Geflüchteten bestätigt sich auch im aktuellen Berichtszeitraum und für den Landkreis Breisgau – Hochschwarzwald der bundesweite Sachstand, dass die Anzahl der Schulabschlüsse die Anzahl der formalen beruflichen Ausbildungen insgesamt deutlich übersteigt. So wiesen im Berichtsmonat Oktober 2018 insgesamt 78 Personen aus dem Kreis der als erwerbsfähig Gemeldeten teilweise hochwertige Schulabschlüsse auf, aber nur 25 Personen den Abschluss einer schulischen, betrieblichen oder akademischen Ausbildung.

Allerdings weist die Datenlage der Bundesagentur auch eine beträchtliche Anzahl von Personen aus, die entweder zunächst keine eindeutigen Angaben machen konnten oder deren Angaben noch eingepflegt werden müssen.

3. Weitere Unterstützungsangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit

Neben Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter begleiten weitere Institutionen die geflüchteten Menschen mit hauptamtlichem Personal passgenau auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit. Allen Angeboten gemeinsam ist das individuelle Profiling der Betroffenen sowie eine enge Vernetzung mit Bundesagentur und Jobcenter, die ein abgestimmtes und somit zielgerichtetes Vorgehen ermöglichen. Grundsatzfragen der Arbeitsmarktintegration sowie gesetzliche Vorgaben werden zudem **in Runden Tischen** erörtert, an denen alle Arbeitsmarktakteure regelmäßig teilnehmen. Die Runden Tische finden sowohl zentral für den gesamten Landkreis als auch lokal in den unterschiedlichen Gemeinden statt, um den jeweils vor Ort vorhandenen Bedarfen und Strukturen Rechnung zu tragen.

● 3.1 Die „Kümmerer“ von Handwerkskammer (HWK) und Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die „Kümmerer“ unterstützen junge Geflüchtete und Betriebe auf dem Weg in eine erfolgreiche Ausbildung.

Grundlage für das Handeln der „Kümmerer“ ist das Programm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“, das durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert wird.

Im Bereich der Handwerkskammer Freiburg konnten so zwei Vollzeitstellen für drei Mitarbeitende, in der Zuständigkeit der IHK eine Personalstelle geschaffen werden, die sich mit allen anderen, wesentlichen Akteuren in diesem Arbeitsfeld vernetzt haben; so können jeweils optimale Zugänge in Ausbildung oder Arbeit sichergestellt werden. Die Vernetzung dient darüber hinaus dem strukturierten Wissens- und Erfahrungstransfer, von dem alle Akteure gleichermaßen profitieren.

Das Programm verknüpft die individuelle und passgenaue Begleitung von jungen Flüchtlingen mit der Beratung und administrativen Unterstützung von Betrieben bei allen Fragen rund um die angestrebten Ausbildungsverhältnisse oder anderen, vorgeschalteten Maßnahmen wie EQ (Einstiegsqualifizierung) und Praktika. Kommt es zu einem Ausbildungsvertrag, werden die jungen Flüchtlinge auch während der Probezeit bzw. während der Ausbildung weiter betreut und unterstützt, um einen Ausbildungsabbruch möglichst zu verhindern. Der Integrationserfolg hängt zudem wesentlich davon ab, dass der Berufswegeplanung ein umfängliches, individuelles Profiling vorausgegangen ist.

Der Arbeitsauftrag der „Kümmerer“ der HWK Freiburg umfasst grundsätzlich deren gesamten Kammerbezirk, also Freiburg, die Ortenau, Emmendingen, Lörrach und Breisgau- Hochschwarzwald. Insgesamt wurden zwischen dem 01.01. und dem 31.10.2018 261 Geflüchtete betreut, davon hatten 70 junge Geflüchtete ihren Wohnsitz in unserem Landkreis. Im Rahmen der professionellen Unterstützung begannen diese im aktuellen Berichtszeitraum eine Ausbildung in insgesamt 60, im Landkreis ansässige Betrieben.

Folgende Zahlen dokumentieren die Herkunftsländer dieses Personenkreises, die in den 60 im Landkreis ansässigen Betrieben angekommen sind:

Tabelle 16: Nationalität der Auszubildenden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Herkunft	N = 60
Syrien	8
Irak	3
Eritrea	3
Somalia	2
Gambia	22
Afghanistan	13
Nigeria	2
Kamerun	2
Mali	1
Marokko	1
Weitere afrikanische Länder	1
Georgien	1
Libanon	1

Bei der Interpretation dieser Tabelle sind zwei interessante Aspekte auffällig: zum einen stammen lediglich die 16 kursiv gesetzten Personen aus den so genannten A-Ländern, also den Ländern mit privilegiertem Zugang zu Arbeit und Ausbildung. Alle anderen 44 Personen konnten dennoch in eine Ausbildung einmünden, sehr viele darunter im Kontext einer **Ausbildungsduldung**: damit ist in der Regel der Aufenthalt in Deutschland sowohl während der dreijährigen Ausbildung als auch für zwei weitere Jahre gesichert, sofern im Anschluss an die Ausbildung ein Arbeitsplatz gefunden werden kann.

Die zweite, ebenfalls nicht unwesentliche Ziffer weist darauf hin, dass **junge Geflüchtete aus Gambia** mit 22 Einmündungen in ein Ausbildungsverhältnis die weitaus größte Untergruppe in o.a. Tabelle darstellen. Hier bleibt zu hoffen, dass geeignete und flexible Nachhilfemodule die bei Vielen noch immer starken Defizite in der deutschen Sprache parallel zum Berufschulunterricht zu kompensieren vermögen.

Die folgende Tabelle informiert über die 16 Ausbildungsberufe, in welche die o.a. 70 Auszubildenden mit Wohnsitz in unserem Landkreis eingemündet sind und unter denen insbesondere auf den seltenen Beruf des Maßschneiders hingewiesen werden soll:

Tabelle 17: Ausbildungsberufe	
Ausbildungsberuf	Anzahl
Kfz-Mechatroniker	10
Elektroniker Gebäudetechnik	10
Bäcker	6
Friseur	5
Maler/Lackierer	4
Dachdecker	4
Fachpraktiker Maler	3
Konditor	3
Schreiner	3
Fahrzeuglackierer	2
Maurer	2
Zimmerer	2
Metallbauer	2
Fachpraktiker KfZ	1
Fliesenleger	1
Stuckateur	1
Parkettleger	1
Fachverkauf Bäckerei	1
Kauffrau Büromanagement	1
Maßschneider	1

In folgender Übersicht lassen sich abschließend noch die unterschiedlichen Vermittlungsergebnisse ablesen, die dank der Arbeit der „Kümmerer“ sowie der Aufnahmebereitschaft der handwerklichen Betriebe im Jahr 2018 erzielt werden konnten:

Tabelle 18: Vermittlung in Maßnahmen

Betreute Flüchtlinge im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - Neuaufnahmen 2018		N = 82
In Ausbildung vermittelt		53
In Einstiegsqualifizierung (EQ)		5
In Arbeit		3
Im laufenden Beratungsprozess		35

Im Berichtszeitraum hatten im Kammerbezirk der HWK bereits mehr als 10% aller beginnenden Auszubildenden einen Fluchthintergrund. Aus Sicht der Handwerkskammer verdeutlicht diese Zahl das große Potenzial, das die Geflüchteten als Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels in Deutschland einbringen. Dies gilt auch im aktuellen Berichtszeitraum umso mehr für Berufe, für die kaum noch deutsche Jugendliche zu motivieren sind (z.B. Bäcker).

Flüchtlinge in Ausbildung tragen zur Verringerung des Fachkräftemangels bei.

Dass der Ausbildungserfolg dennoch trotz aller Bemühungen kein Selbstläufer ist, liegt häufig in nicht ausreichenden Sprachkenntnissen der Auszubildenden begründet, insbesondere wenn es um Anforderungen der Berufsschulen geht. Dass Auszubildende aus den C-Ländern (Afghanistan, Pakistan, Gambia, Ägypten, Nigeria), die immerhin mehr als zwei Drittel der Auszubildenden mit Fluchthintergrund ausmachen, im Rahmen der Aufenthaltsgestattung keinen Zugang zu Integrationskursen und ausbildungsbegleitenden Hilfen haben, verkompliziert deren Situation erheblich.

Aus der analogen Bilanz der IHK Freiburg geht abschließend hervor, dass zwischen dem 01.01. und dem 31. Oktober insgesamt 63 junge Geflüchtete (und damit ein deutlicher Zuwachs gegenüber der letzten Berichterstattung) aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in eine Ausbildung vermittelt werden konnten. Darunter wählten 41 Personen den kaufmännischen Bereich und 12 Personen den gewerblichen Sektor. Das Geschlechterverhältnis der Betroffenen spiegelt unter anderem auch hier die Dominanz der männlichen jungen Geflüchteten innerhalb der Gesamtpopulation von jungen Geflüchteten im Landkreis wider:

Tabelle 19: Anzahl der Geflüchteten in Ausbildung

Geschlecht	N = 63
Männlich	60
Weiblich	3

Folgende Tabelle schlüsselt abschließend die wesentlichen Herkunftsländer der Auszubildenden auf:

Tabelle 20: Herkunftsländer

Herkunft	Anzahl
Gambia	22
Afghanistan	14
Syrien	5
Eritrea	4
Iran	4
Irak	2
Madagaskar	2
Somalia	1
Burkina Faso	1
Ghana	1
Kamerun	1
Simbabwe	1
Sierra Leone	1
Pakistan	1

● 3.2 Projekte des Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Das Projekt A 5 (Achtung und Akzeptanz von Asylsuchenden durch Arbeit und Ausbildung) konnte im aktuellen Berichtszeitraum erneut in den Gemeinden Gundelfingen, March, Ehrenkirchen, Münstertal, Bollschweil, Ebringen, Heitersheim, Schallstadt-Wolfenweiler und Ballrechten-Dottingen fortgeführt werden. Hierbei wird der Weg der Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit auf der Basis einer individuellen Unterstützung gezielt gefördert.

Die Statistik für das Jahr 2018 liegt zwar noch nicht vollständig vor, dennoch lässt sich bereits eine leicht rückläufige Fallzahl erkennen: im aktuellen Berichtszeitraum haben insgesamt 63 Personen (gegenüber den noch 114 Personen in 2016) die Begleitung durch das Projekt genutzt, darunter 18 weibliche und 45 männliche Geflüchtete. Erfreulicherweise konnten nahezu alle Projektteilnehmenden in weiterführende Maßnahmen wie Praktika, Ausbildung oder Arbeit einmünden.

Nach Einschätzung der Projektmitarbeitenden liegen dem Rückgang der Fallzahlen zwei Faktoren zugrunde: zum einen wurde zwischenzeitlich in allen Gemeinden ein „Integrationsmanagement“ (s. auch unter 1.4) etabliert, das seinerseits auf die Einmündung der Geflüchteten in das Erwerbsleben fokussiert ist. Zum anderen hat auch die Intensität der Beratungen deutlich zugenommen, da in zahlreichen Einzelfällen zunächst Hürden wie ein ungesicherter Aufenthaltsstatus oder ein zunächst erteiltes Arbeitsverbot zu überwinden waren.

Das Projekt wird durch den regionalen ESF Fonds „Regionale Wirtschaftsförderung“ sowie die beteiligten Gemeinden gefördert.

● 3.3 Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge - Projektverbund Baden

Das Projekt „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge – Projektverbund Baden“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Zielgruppe sind Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung, Geduldete sowie Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis. Zugangsvoraussetzung ist jeweils der mindestens nachrangige Arbeitsmarktzugang. Das Projekt wird in Kooperation mit weiteren Trägern durchgeführt und verfügt über Standorte in Freiburg, Lörrach, Offenburg, Karlsruhe und Rastatt.

Zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.10.2018 nahmen insgesamt 78 Personen (64 m., 14 w.) aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald am Projekt teil. Seit Projektbeginn im Juli 2015 wurde das Angebot bereits von insgesamt 392 Personen (319 m., 73 w.) aus dem Landkreis genutzt. Neben dem Schwerpunkt „intensive Einzelfallberatung“ wurden die Geflüchteten im Berichtszeitraum in Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Pflege, Verkauf und Schreinerhandwerk intensiv auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Ein weiterer Projektschwerpunkt lag in der Netzwerkarbeit mit den wesentlichen Arbeitsmarktakteuren, für die erneut verschiedene Schulungen (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs) angeboten wurden. An diesen Veranstaltungen nahmen ebenfalls Ehrenamtliche, Mitarbeitende der Flüchtlingssozialdienste, Schulen, Bildungsträger und Jugendhilfeeinrichtungen teil. Die Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen richten sich nach den jeweiligen konkreten Bedarfen. Eine Übersicht über die jeweils aktuellen Maßnahmen findet sich unter

www.projektverbund-baden.de

● 3.4 Die „Servicestelle Integration“

Das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft hat in Freiburg, Stuttgart und Aalen jeweils eine „Servicestelle Integration“ eingerichtet, die, eingebunden in das Kompetenzzentrum für Arbeitsmobilität und Integration (KAMI) der Baden-Württembergischen Wirtschaft, als zentrales Ziel die Unterstützung der Unternehmen bei der Gewinnung und Integration von ausländischen Fachkräften und Auszubildenden aus dem In- und Ausland anstrebt. Finanziert wird die Servicestelle von Südwestmetall, dem Verband der Metall- und Elektroindustrie.

Die gut genutzte Unterstützung umfasst sowohl die Themenfelder Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung als auch administrative Abläufe, Workshops, Trainings und weitere Angebote, welche bedarfsgerecht die konkrete Integration der Betroffenen im jeweiligen Betrieb erleichtern. Als Querschnittsaufgabe kommt der Begleitung von Prozessen eine besondere Bedeutung zu, die auf die interkulturelle Öffnung der Betriebe sowie die Entwicklung einer Willkommenskultur am Arbeitsplatz zielen.

Darüber hinaus berät die Servicestelle auch bezüglich von Qualifizierungen, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich. Teilqualifizierungen wie das von der Bundesagentur für Arbeit finanzierte Projekt „KommiT“ bieten neben einem hohen Praxisanteil auch fachsprachlichen Unterricht und erhöhen so die Chancen für einen direkten Übergang in Arbeit oder Ausbildung.

Weitere Infos erteilt Frau Megahed: megahed.sandra@biwe.de

● 3.5 Anerkennungsberatung

Das „**Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für den Regierungsbezirk Freiburg**“ mit Sitz in Freiburg ist eine von vier Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg, die sich auf das Thema „Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen“ spezialisiert haben. Auf der Grundlage des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) sollen die Arbeitsmarktchancen von erwachsenen Migranten und Migrantinnen und natürlich auch von Geflüchteten gezielt verbessert werden. Die Beratungsstelle begleitet den Anerkennungsprozess und bietet zusätzlich auch Schulungen für Mitarbeitende von Behörden und Institutionen an.

Zwischen dem 01.01. und dem 31.10.2018 wurden insgesamt **1 940 Personen** zum Thema „Anerkennung“ beraten, darunter 1 105 Frauen und 835 Männer. 995 Personen wiesen zum Zeitpunkt der Beratung einen Hochschulabschluss auf, 945 Personen strebten eine Anerkennung im Segment der beruflichen Ausbildung an.

D. Ehrenamtliche Unterstützung und besondere Projekte von freien Trägern

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald engagierten sich im Berichtszeitraum des letzten Integrationsberichtes (2017) ca. **54 Helferkreise** mit deutlich über 2000 Mitgliedern sowie weitere, nicht in Helferkreisen organisierte Ehrenamtliche für die Integration von Flüchtlingen. Durch unzählige, kreative Projekte, aber auch durch die Übernahme von Patenschaften, intensiven Einzelbetreuungen, Sprachunterricht und vielem mehr haben die Ehrenamtlichen maßgeblichen Anteil daran, dass sich die soziale Inklusion der Geflüchteten in den Gemeinden in unserem Landkreis grundsätzlich auf einem guten Weg befindet. Viele Helferkreise nutzen die Begleitung ihrer Arbeit durch die zwei Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises sowie durch spezifische Angebote von Caritasverband, Diakonischem Werk und Deutschem Roten Kreuz, aber auch durch die kommunalen Flüchtlingsbeauftragten oder andere Mitarbeitende in den Gemeinden.

Im folgenden Kapitel werden einige besondere und kontinuierliche Aktivitäten von mehrheitlich ehrenamtlich engagierten Menschen porträtiert (weitere Beispiele s. auch unter H. Beispielhafte Aktivitäten in den Gemeinden):

1. Das Projekt „Menschen stärken Menschen“

Über das Bundesnetzwerk TANG e.V., das in Freiburg durch den Verein IDAV e.V. repräsentiert wird, wurden in der Stadt Freiburg sowie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seit 2016 Patenschaften eingerichtet, um die Flüchtlinge bei ihren individuellen Integrationsprozessen persönlich zu begleiten und zu unterstützen. Ziel dabei ist insbesondere, das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Geflüchteten zu fördern. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend finanziell unterstützt.

Innovative Projekte von Ehrenamtlichen und Vereinen unterstützen die Integration vor Ort.

Im Landkreis haben sich im Rahmen des Projekts im Berichtszeitraum insgesamt **70 ehrenamtliche Paten und Patinnen** engagiert. Neben der persönlichen Unterstützung von Geflüchteten nahmen die Paten und Patinnen regelmäßig auch an verschiedenen Netzwerksitzungen teil wie beispielsweise mit den Helferkreisen in Breisach, Bötzingen, Heitersheim und Müllheim. Zweimal pro Jahr treffen sich die Paten und Patinnen darüber hinaus zum Austausch mit den Projektpaten, die Geflüchtete in der Stadt Freiburg begleiten, um sich über die jeweiligen „best practice – Aktionen“ zu informieren. Schlussendlich bietet IDAV e.V. Weiterbildungseinheiten mit dem Schwerpunkt „Zugang zum Arbeitsmarkt“ an, zu denen auch die Flüchtlinge selbst eingeladen werden.

Mittlerweile liegt eine Zusage des Ministeriums für eine weitere Projektverlängerung im Jahr 2019 vor, die neben dem bewährten Konzept auch den neuen Baustein „Chancenpatenschaften“ sowie die angestrebte Erweiterung des Patenpools impliziert.

2. Das Projekt „Bildung für alle“

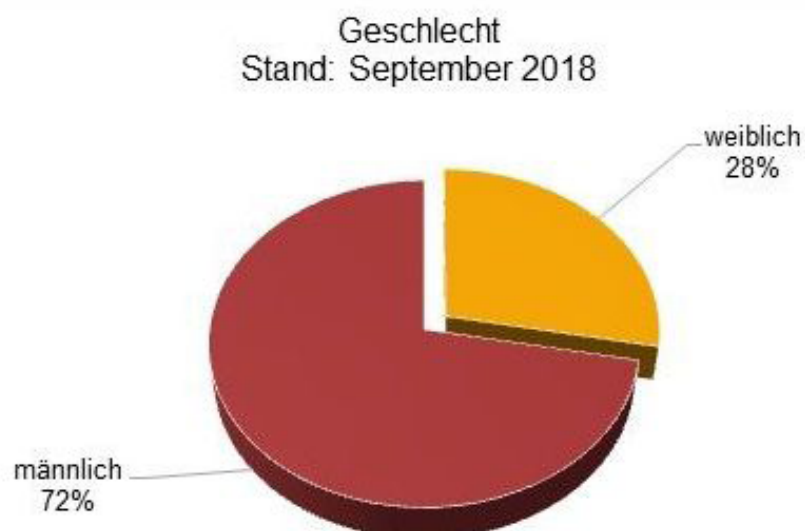
Der Verein „Bildung für alle e.V.“ mit Sitz in Freiburg bietet seit 2015 kostenlose Deutschkurse für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an. Das Besondere daran ist nicht nur, dass – im Unterschied zu Integrationskursen – Geflüchtete aus **allen Herkunftsländern** Zugang zu den Kursen haben, sondern dass diese ausschließlich von ehrenamtlich tätigen Kursleitungen durchgeführt werden. Das in allen Klassen eingeführte Tandemmodell ermöglicht es den jeweils zwei LehrerInnen, auf individuelle Lerntempi und Lernerfahrungen einzugehen und so der Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden. Neben der Vermittlung von Kenntnissen in Deutsch und Mathematik steht auch das Erlernen von gesellschaftlichen Normen auf der Agenda, die von Freizeit- und Sportangeboten ergänzt wird. Für junge Auszubildende sorgt schließlich eine Kooperation mit der Handwerkskammer Freiburg für eine optimale Begleitung.

Mittlerweile wird in **elf Sprachklassen**, die von der Alphabetisierung bis zum Niveau B1.2 reichen, unterrichtet. Hierbei engagieren sich aktuell **70 Ehrenamtliche**, zusätzlich weitere 24 ehrenamtlich tätige Personen in der Kinderbetreuung, die das hauptamtliche Team von sechs BetreuerInnen unterstützen. Stolz ist der Verein darauf, dass durch die begleitende Kinderbetreuung der Frauenanteil in den Kursen deutlich gesteigert werden konnte.

Weiterbildungen und regelmäßige Austauschtreffen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden tragen nicht nur zu einem fachlich guten Unterrichtsniveau bei, sondern auch zu einem produktiven und angeregten Miteinander der Vereinsmitglieder.

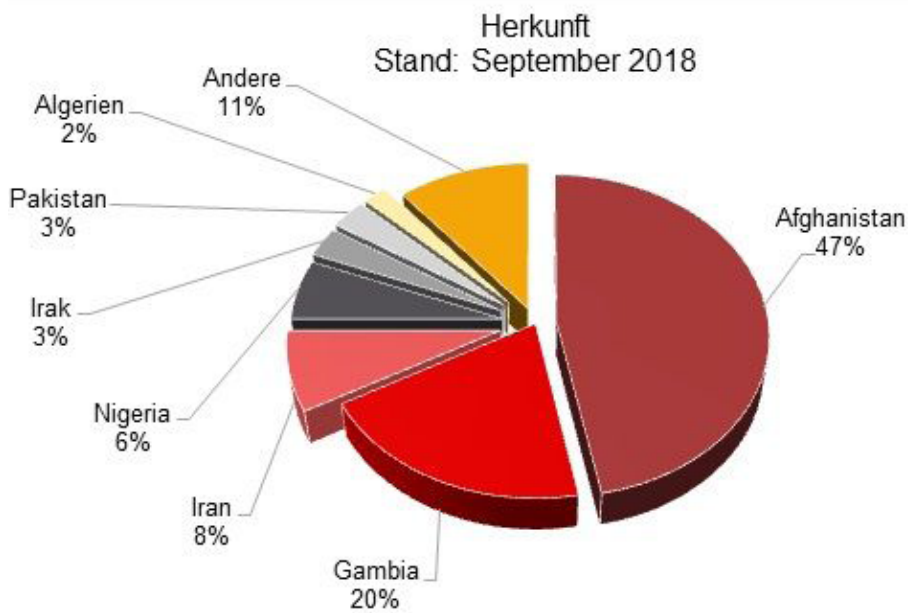
Folgende Tabellen geben einen Überblick über wesentliche Parameter der Schüler und Schülerinnen:

● Abbildung 10: Geschlecht



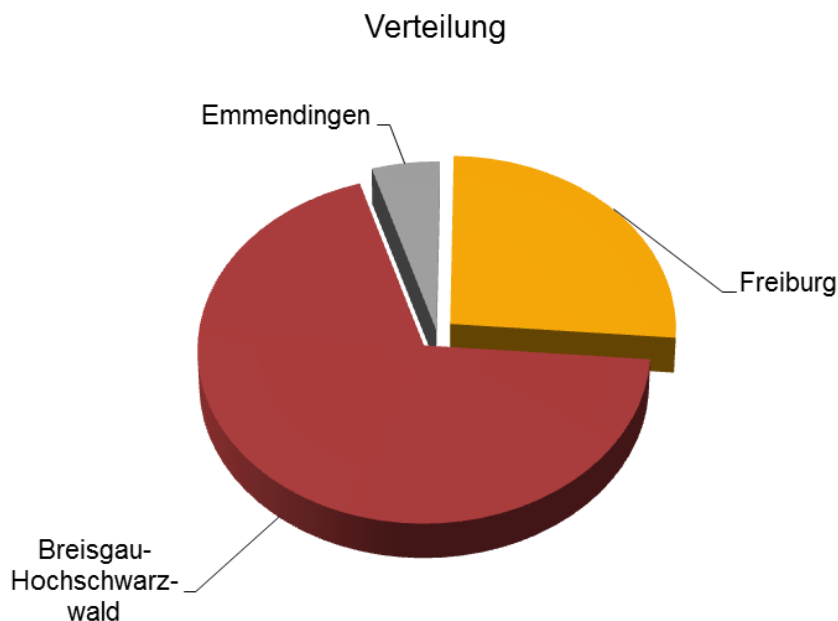
Immerhin nahezu ein Drittel der Teilnehmenden und damit deutlich mehr als im Schnitt von anderen Sprachkursen sind Frauen. In Bezug auf die Herkunftsländer bilden Geflüchtete aus Afghanistan die weitaus größte Gruppe innerhalb der wesentlichen Herkunftsländer, gefolgt von Flüchtlingen aus Gambia. Mit dem Angebot von „Bildung für alle“ kann somit eine beträchtliche Anzahl an Geflüchteten gefördert werden, die ansonsten wegen ihres fehlenden Zugangs zu Integrationskursen über kaum Möglichkeiten für einen qualifizierten Spracherwerb verfügen:

● Abbildung 11: Herkunft



Abschließend werfen wir einen Blick auf die Verteilung der Kursteilnehmenden bzgl. ihrer jeweiligen Wohnorte:

● Abbildung 12: Verteilung der Kursteilnehmenden



Dass insgesamt 69% der Schülerschaft im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wohnt, liegt nicht zuletzt an der überdurchschnittlich hohen Zuweisung von Geflüchteten in den Landkreis ohne Zugangsberechtigung in die staatlich geförderten Integrationskurse.

Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, hat die Integrationsbeauftragte des Landkreises den Verein dabei unterstützt, Landesmittel aus der Programmlinie „Willkommen in Vielfalt“ zu akquirieren. Die schließlich in voller Höhe bewilligte Fördersumme hilft dem Verein wesentlich bei seiner Arbeit.

3. Das Projekt „Besser Ankommen – im Wertedialog mit Geflüchteten“

Bereits Ende 2015 fanden auf Initiative des Polizeipräsidiums Freiburg erste Überlegungen zur Umsetzung eines Projektes statt, das zum einen Flüchtlinge möglichst früh und bereits in der vorläufigen Unterbringung in einen „Dialog auf Augenhöhe“ über die wesentlichen Werte und Gepflogenheiten in Deutschland einbinden wollte. Zum anderen sollte der gesamte Sozialraum mit der Stadt Freiburg sowie den beiden angrenzenden Landkreisen in die Projektumsetzung einbezogen werden. Methodisch neu war hier der Ansatz, für den geplanten „Wertedialog“ Tandems zu gewinnen, von denen ein Partner eine gelungene Integrationsgeschichte, der andere Partner einen klassisch deutschen Hintergrund aufweist.

Da wesentliche, individuelle Anliegen der Flüchtlinge bereits durch die Sozialdienste in den Unterkünften abgedeckt waren, richtete sich das Projekt eher an kleinere Gruppen und erhöht damit die Chancen für den gewünschten Austausch auf Augenhöhe. Entsprechende thematische Bedarfe wurden im Vorfeld in den beteiligten Unterkünften eruiert.

Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald war geplant, die Gemeinschaftsunterkunft in Bötzingen in das Projekt einzubringen, da hier ausschließlich Frauen und Kinder untergebracht waren und deren spezifische Themenstellungen – z.B. Vereinbarkeit von Familie oder diskrepante Rollenerwartungen an Frauen zwischen Heimatland und Deutschland – in den Dialog eingebunden werden sollten. Aufgrund der akut notwendigen Schließung der Unterkunft im Kontext eines erheblichen Wasserschadens konnte dieses Vorhaben leider nicht umgesetzt werden. Da sich zum damaligen – fortgeschrittenen – Projektstand und auf die Schnelle keine Ersatzunterkunft für die Projektteilnahme anbot, beschränkte sich die Projektbeteiligung des Landkreises in der Folge auf die Teilnahme der Integrationsbeauftragten an den regelmäßigen Planungs- und Begleitsitzungen der Projektgruppe.

Neben der Stadt Freiburg und den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen waren das Polizeipräsidium Freiburg, das Regierungspräsidium Freiburg, das Deutsche Rote Kreuz Freiburg, European Homecare, TC Team Consult sowie KoKo e.V. im Projektverbund vertreten. Das Projekt wurde durch das soziologische Institut der Universität Freiburg wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Nachdem die benötigte Anzahl an Tandems gefunden und weitergebildet worden war, erfolgte die Projektumsetzung wie geplant und sehr erfolgreich in verschiedenen Unterkünften im Lauf des Jahres 2018. Zwischenzeitlich ist die erste Projektphase erfolgreich abgeschlossen und in einem umfänglichen und differenzierten Projektbericht durch die wissenschaftliche Begleitung bilanziert worden. Aktuell werden die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer Verlängerung des von allen Beteiligten als erfolgreich und zielführend bewerteten Projekts diskutiert.

4. Erstorientierungskurse

Einen ähnlichen Ansatz wie „Besser Ankommen“ verfolgt die „Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber“, die als Modellprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge flächendeckend in ganz Deutschland durchgeführt wird. Während „Besser Ankommen“ grundsätzlich alle Geflüchteten anspricht, richten sich die Erstorientierungskurse ausdrücklich nur an Asylbewerber im laufenden Verfahren, die eine ungünstige Bleibeperspektive aufweisen (z.B. Afghanistan, Pakistan, Nordafrika). In einem Zeitraum von vier bis fünf Monaten werden sechs Module à 50 Unterrichtseinheiten für eine möglichst heterogene Gruppe (Männer, Frauen, unterschiedliche Bildungsniveaus etc.) angeboten, die insbesondere mit den für den Alltag in Deutschland wesentlichen Fragestellungen vertraut gemacht werden. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liegt die Durchführung der Erstorientierungskurse in der Verantwortung des Malteser Hilfsdienstes.

Die Kurse, an denen im aktuellen Berichtszeitraum insgesamt 112 Personen (72 m. und 40 w.) teilnahmen, wurden im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in Unterkünften in Staufen, Eschbach, Münstertal (2 Kurse) sowie in Gundelfingen durchgeführt.

Da die Erstorientierungskurse von den Teilnehmenden sehr gut angenommen wurden, sind für 2019 bereits zumindest vier weitere Kurse an zwei Standorten geplant.

5. Das Projekt „Wertedialog mit geflüchteten Männern“

Wie aus der zu Beginn dieses Berichtes abgebildeten Statistik ersichtlich wird, sind dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mehrheitlich (junge) Männer zugewiesen worden. Um dem besonderen Bedarf dieser Gruppe gerecht zu werden, hatte Pro Familia bereits ab 2017 ein entsprechendes Konzept in den Unterkünften des Landkreises umgesetzt, in dem der gesellschaftliche Diskurs über Werte und Normen, Selbstwert, Rechte und Pflichten, Männer- und Frauenbilder, Ehe, Familienplanung und Sexualität im Fokus stand. In insgesamt 22 offenen, niederschweligen Gesprächsrunden wurden sowohl rechtbasierte Sach- und Fachinformationen vermittelt als auch ein vertrauensvoller Austausch über die teils stark disparaten kulturellen Werte und Normen ermöglicht.

Die Workshops wurden von einem männlichen Mitarbeiter von Pro Familia durchgeführt und erreichten sowohl arabischstämmige Männer als auch Männer aus Gambia und Nigeria, für die der Austausch in englischer Sprache moderiert wurde. Im Berichtszeitraum konnte ein weiterer Kurs für insgesamt 25 arabischstämmige Männer in der Unterkunft in Merzhausen angeboten werden, der sich thematisch auf Fragen zu Trennung und Scheidung bzw. deren Folgen bezog.

Ausblick: Dieses besondere Format, bei dem die Themen, Sorgen, Nöte, Erfahrungen und Erwartungen der Geflüchteten wahr- und ernst genommen wurden, erfuhr eine große, positive Resonanz bei den Betroffenen. Aufbauend auf den Erfahrungen mit den bisherigen Themenfeldern hat Pro Familia das Projektkonzept zwischenzeitlich weiterentwickelt, sodass auch in 2019 weitere Gesprächsrunden stattfinden sollen; geplant ist ebenfalls eine Vertiefung der Kursinhalte bei Bedarf und Interesse durch Einzelgespräche.

E. Weitere Angebote der Liga der Freien Wohlfahrtspflege

Neben den unter C. 3.2 beschriebenen Angeboten zur Integration in Ausbildung und Arbeit engagieren sich der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V., das Diakonische Werk Breisgau-Hochschwarzwald sowie das Deutsche Rote Kreuz mit zahlreichen weiteren Angeboten in der Integrationsarbeit.

Die freie Wohlfahrtspflege übernimmt wichtige Integrationsaufgaben.

1. Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienst

Alle drei Träger der Freien Wohlfahrtspflege halten Regelangebote wie beispielsweise Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienst vor, die sich im vergangenen Jahr und mit der zunehmenden Anzahl von Geflüchteten in den Gemeinden verstärkt auf die Zielgruppe der Geflüchteten eingestellt haben. Diese Dienste werden vom Bund als Anlaufstelle für EU - Bürger und Bürgerinnen, Drittstaatsangehörige sowie auch für Geflüchtete gefördert, deren Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde. Das jeweils individuell zugeschnittene Beratungsangebot zielt insbesondere auf Flüchtlinge ab, die aus der vorläufigen Unterbringung in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln und begleitet sie auf ihrem oft komplexen Weg in die soziale und berufliche Integration.

Hierzu zählen unter anderem die Vermittlung in Sprachkurse, die Anerkennung von Zeugnissen und Zertifikaten sowie die Unterstützung im Bereich „Familienzusammenführung“. Die Angebote der aktiven Integrationsarbeit sind übergeordnet darauf ausgerichtet, Personen mit Zuwanderungsgeschichte eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Um ihre oft komplexen Aufgaben zu erfüllen, kooperieren alle Fachdienste eng mit den lokalen Akteuren im Integrationsbereich.

Die Zuständigkeit des Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald e.V. umfasst im Wesentlichen die Rheinebene, das Dreisamtal sowie die Region Kaiserstuhl-Tuniberg. Die Migrationsberatung des Deutschen Roten Kreuz bietet diese Dienste im mittleren und südlichen Breisgau an, während die Beratungsstellen des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald insbesondere im Hochschwarzwald agieren.

Caritasverband und Diakonisches Werk sind seit 2017 gleichfalls in vielen Gemeinden des Landkreises im neuen Landesprogramm **Integrationsmanagement** engagiert, dem ein eigener Abschnitt unter 4.1 gewidmet ist.

In Ergänzung dieser Angebote greifen zahlreiche **Projekte** - oft mit öffentlichen Fördermitteln unterstützt und zeitlich befristet – spezifische Förderbedarfe der Geflüchteten auf, die im Folgenden skizziert werden.

2. Projektbezogene Angebote des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald

Einen wichtigen Beitrag zur Integration von NeubürgerInnen leistete das Projekt **„Dolmetscherpool Hochschwarzwald“**, das mit Fördermitteln aus der Programmlinie „Landinitiative“ aufgebaut werden konnte und im Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018 umgesetzt wurde.

Die ehrenamtlichen SprachmittlerInnen wurden zunächst in qualifizierten Schulungen auf ihren Einsatz vorbereitet und erfuhren durch das damit verbundene Empowerment wichtige Impulse für ihre (berufliche) Zukunft in Deutschland. Gleichzeitig stand der Projektgedanke auch für die viel zitierte „Willkommenskultur“, da sich noch „sprachlose“ Geflüchtete sowie unterschiedliche Institutionen und Behörden durch den Einsatz der SprachmittlerInnen deutlich besser miteinander verständigen konnten.

Das Projekt konnte erfreulicherweise nach Ablauf des Förderzeitraums in den neu aufgebauten Sprachmittlerpool des Landratsamtes überführt werden. Schön, dass nahezu alle bereits geschulten SprachmittlerInnen aus dem Hochschwarzwald nun auch im neuen „Sprachmittlerpool“ (s. auch Abschnitt I) mitwirken.

Eine besondere Unterstützung für **jüngere Geflüchtete** boten gleich zwei Projekte: Mit „**Stress Relax**“ wurde ein pädagogisch-therapeutisches Gruppenangebot etabliert, das auf der Basis von körperorientierten und kreativen Modulen Entlastungsmöglichkeiten für die teilweise von Traumaerfahrungen geprägten jungen Menschen anbietet; jeweils fünf Personen haben die bislang vier Termine im Berichtszeitraum für sich genutzt. Das Projekt „**Gemeinsam**“, das mit Fördermitteln der Stiftung Kinderland unterstützt wird, zielt hingegen auf die Entwicklung einer interkulturell-interreligiös sensiblen Bildung in Kindertagesstätten im Hochschwarzwald. Hierbei werden drei unterschiedliche Ebenen angesprochen: Fachkräfte in den Kitas erhalten eine themenspezifische Begleitung, Kinder erlernen spielerisch einen toleranten Umgang und ein wertschätzendes Miteinander im Kontext von unterschiedlichen Kulturen und Religionen und Eltern werden unter anderem durch die zur Verfügung gestellten Materialien bei ihrer Erziehungsleistung unterstützt. Dank der Fördermittel konnten diese Angebote kostenlos in Anspruch genommen werden. Im Zeitraum von drei Jahren wurde das Projekt zwischenzeitlich in acht Einrichtungen durchgeführt und erreichte dabei 180 Familien.

Zum 01. September 2018 startete im Hochschwarzwald der niedrigschwellige Kurs „**Deutsch mit Kind**“ dank Fördermitteln der Programmlinie „Willkommen in Vielfalt III“ mit einer Laufzeit von zunächst einem Jahr. Wie bereits an anderer Stelle angemerkt, sind insbesondere geflüchtete Frauen mit Kindern aufgrund ihrer Familiensituation und dem oft fehlenden Zugang zu Integrationskursen sowohl vom Spracherwerb als auch von sozialen Kontakten in ihrem Lebensumfeld häufig ausgeschlossen. Das Projekt bietet daher vor allem Müttern mit Kleinkindern, die bereits in den Gemeinden im Hochschwarzwald leben, dank der von Ehrenamtlichen gewährleisteten Kinderbetreuung eine gute Möglichkeit, sich zumindest im Bereich der Alltagssprache zu verbessern und ihre soziale Isolation zu überwinden.

Auf zwei Jahre angelegt ist das Programm „**Welcome 2 Baden-Württemberg**“, das aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AmiF) kofinanziert wird und eine größere Zielgruppe erreichen möchte. Seit Juli 2018 klärt die unabhängige Sozial- und Asylverfahrensberatung mit ihrem individualisierten Angebot in mehreren Sprachen über Rechte und Pflichten der Geflüchteten auf und vermittelt den Asylbewerbern zeitnah und unentgeltlich alle für ihr Verfahren und ihren Aufenthalt relevanten Informationen. Hier hatte sich im Vorfeld bereits die nun überarbeitete Plattform www.w2bw.de bewährt. Ein ebenso zentrales Anliegen des Projektes zielt

gleichfalls auf die (Weiter)entwicklung der Beratungsstandards in der Flüchtlingshilfe sowie auf die Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich in diesem Themenfeld tätigen Personen und Institutionen. Hierbei wird die spezifische Situation von „besonders Schutzbedürftigen im Asylverfahren“ einen thematischen Schwerpunkt bilden.

Abschließend kann die Vortragsreihe „**Heimat in Vielfalt**“, die in Kooperation mit den Flüchtlingsbeauftragten von Löffingen und Titisee- Neustadt konzipiert wurde, ebenfalls als ein wichtiger und erfolgreicher Beitrag zu einem gelingenden Miteinander „vor Ort“ bilanziert werden (s. auch unter H. Besondere Aktivitäten in den Gemeinden).

3. Projektbezogene Angebote des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Mit einer differenzierten Palette von Angeboten bietet auch der Caritasverband sowohl Ehrenamtlichen als auch Geflüchteten vielfältige, konkrete Unterstützung an. So konnte das bereits 2015 von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration auf den Weg gebrachte Projekt „**Koordinierung, Qualifizierung und Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen**“ auch im aktuellen Berichtszeitraum erfolgreich fortgeführt werden.

Zwei Mitarbeitende des Caritasverbandes bieten seit Projektbeginn Schulungen und Qualifizierungen für Ehrenamtliche an, ergänzt durch Supervisionsgruppen, „Best-Practise-Gipfel“ und Austauschtreffen der Ehrenamtlichen. Die Fortbildungen zu Themen wie Arbeitsrecht, ehrenamtlichem Sprachunterricht oder der Etablierung eines gesunden Nähe-Distanz-Verhältnisses wurden von den Ehrenamtlichen ebenso gut angenommen wie Informationsabende über Gambia und Afghanistan.

Zusätzlich konnte im Berichtszeitraum mit finanzieller Unterstützung der Erzdiözese sowie des Diözesancaritasverbandes eine hauptamtliche Stelle geschaffen werden, die sich gezielt mit den vielfältigen Herausforderungen eines ehrenamtlichen Engagements befassen wird. Sich immer wieder ändernde Rechtslagen, schwer einschätzbare Verfahrensfragen und Anforderungen an die interkulturelle Kompetenz bringen viele ehrenamtlich engagierte Menschen ebenso an ihre Grenzen wie die Suche nach einem Weg, der von den Betroffenen als hilfreich erlebt wird, ohne übergriffig zu werden oder die eigenen Grenzen zu überschreiten. Die neue Koordinierungsstelle soll dazu beitragen, Fragen zu klären, Brücken zu bauen zu Behörden und Institutionen und flexibel auf die unterschiedlichen Anliegen der Helferkreise zu reagieren.

Ähnlich wie die ehrenamtlichen SprachmittlerInnen, jedoch zusätzlich in intensiven Schulungen zu wesentlichen Themenfeldern wie Familie, Erziehung oder den Zugängen zu deutschen Regelangeboten auf ihren Einsatz vorbereitet, stehen seit September 2018 **24 Pädagogische MittlerInnen** geflüchteten Familien sowie vielen Institutionen zur Verfügung. Durch ihre Unterstützung beispielsweise bei Elterngesprächen in Kindergarten und Schule können nicht nur sprachliche, sondern auch kulturell bedingte Missverständnisse vermieden oder immerhin geklärt werden.

Die Pädagogischen MittlerInnen, die unter anderem aus Syrien, Afghanistan, Nigeria, Somalia und dem Irak stammen, freuen sich gleichsam über ihre Teilnahmebescheinigung und den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung, wie über die Möglichkeit, zu einem gelingenden Miteinander beitragen zu können. Anfragen zur Zusammenarbeit mit den Pädagogischen MittlerInnen können an paedagogische.mittler@caritas-bh.de gerichtet werden.

*In den Sportvereinen wird
Integration gelebt.*

F. Integration durch Sport

Bereits im Herbst 2015 hatte der Badische Sportbund Freiburg (BSB) in Kooperation mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald das Projekt „Sport mit Flüchtlingen“ initiiert. Insgesamt 7 Sprengelbeauftragte – kommunalpolitisch erfahrene, sportaffine Persönlichkeiten – fungieren als Türöffner und vernetzen Kommunen, Ehrenamtliche, Sportvereine und natürlich auch die Geflüchteten selbst. Auf diese Weise konnten bis zum 31.12.2017 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bereits **675 Flüchtlinge in 90 Sportvereinen** in den unterschiedlichsten Sportarten gefördert werden. Die Vereine leisten somit einen ganz wesentlichen Beitrag für ein gutes Miteinander im Gemeinwesen.

Wenngleich die Zahlen für das Jahr 2018 erst im Januar 2019 vorgelegt werden können, wurde das Projekt auch im aktuellen Berichtszeitraum konsequent und erfolgreich weiterentwickelt. Die Sportvereine können auch künftig weiterhin Fördermittel beantragen, um beispielsweise Sport- und Spielgeräte zu beschaffen, welche die Einbeziehung der Zielgruppe erleichtern. Förderfähig sind ebenfalls ein- oder mehrtägige Integrationsmaßnahmen wie Sporttage, Ausflüge oder Schulungen.

Weitere Informationen über Jan Elert, Referent für Sportentwicklung beim Badischen Sportbund: j.elert@bsb-freiburg.de

G. Bewährte und neue Vernetzungsstrukturen für den Landkreis

Ergänzend zu den bereits weiter oben erwähnten Runden Tischen zu Themen der Integration in Ausbildung und Arbeit tragen zahlreiche weitere Netzwerke dazu bei, Doppelstrukturen zu vermeiden, die wesentliche Akteure der Integrationsarbeit in einem moderierten Austausch zusammenzufassen und dadurch nicht zuletzt auch die Gemeinden bei der konkreten Integrationsarbeit „vor Ort“ zu entlasten. Exemplarisch sollen an dieser Stelle drei bereits seit längerem bewährte Netzwerke sowie die Reihe „Landratsamt im Dialog“ mit ihren weit reichenden Folgen erwähnt werden:

Vernetzung bündelt Ressourcen und erzeugt Synergieeffekte.

— AK Kommunale Flüchtlingsbeauftragte

Im Berichtszeitraum waren wie bereits zum Zeitpunkt der vorangegangenen Berichterstattung 12 Flüchtlings- oder Integrationsbeauftragte von den Kommunen des Landkreises angestellt mit dem Auftrag, die Integration der Geflüchteten in das jeweilige Gemeinwesen gezielt zu fördern, lokale Akteure zu vernetzen sowie in Anteilen auch die anschlussuntergebrachten Geflüchteten im Rahmen von Sprechstunden individuell zu beraten.

Seit Januar 2017 trafen sich die kommunalen Flüchtlingsbeauftragten zunächst in vierteljährlichem Rhythmus, in der Folge dann in zweimonatigem Abstand mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises, um gemeinsam über zielführende, eventuell kreisweit übertragbare Integrationskonzepte sowie über geeignete Lösungen für komplexe Integrationsfragen zu beraten. Der intensive Austausch über besonders erfolgreiche Aktivitäten in den jeweiligen Gemeinden dient zudem als Anregung, die jeweiligen „best practise – Beispiele“ auf ihre Übertragbarkeit für die eigene Arbeit zu überprüfen und nutzbar zu machen. Zusätzlich berichtet die Integrationsbeauftragte des Landkreises über neue, landesweite Entwicklungen sowie Fördermittel, die für zielführende Maßnahmen vor Ort abgerufen werden können. Beispiele hierfür sind im Abschnitt H notiert.

Eine Übersicht über die Daten der zwölf im Landkreis aktiven Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten findet sich hier:

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald.Lde/Start/Service+_Verwaltung/fluechtlinge+im+landkreis.html

— AK Südbadische Integrationsbeauftragte der Landkreise

Die Integrationsbeauftragten der Landkreise in Baden-Württemberg treffen sich zweimal pro Jahr auf Einladung des Landkreistages, um sich über neue gesetzliche Vorhaben zu informieren, aber insbesondere auch, um den fachlichen Austausch in Bezug auf die zentralen Integrationsthemen auf einem fundierten Niveau zu ermöglichen. Die Gelegenheit, geplante Vorhaben des Sozial- und Integrationsministeriums bereits im Vorfeld ihrer Umsetzung zu kommentieren, führt in der Regel zu einer lebhaften Beteiligung der Integrationsbeauftragten.

Ergänzend hierzu haben sich die „südbadischen Integrationsbeauftragten“ der Landkreise Ortenau, Emmendingen, Schwarzwald-Baar, Waldshut-Tiengen und Breisgau-Hochschwarzwald zu einem kleineren Verbund zusammengeschlossen, der sich auf Einladung der Integrationsbeauftragten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald drei bis vier Mal pro Jahr im Landratsamt in der Stadtstraße trifft.

Dieser Rahmen bietet eine gute Möglichkeit, relevante Themen intensiver und zeitnaher zu erörtern und sich gegenseitig im Kontext der „kollegialen Beratung“ bei der Umsetzung von neuen Verwaltungsvorschriften, Maßnahmen und Projekten zu unterstützen. Auf Einladung der Gruppe können weitere Integrationsbeauftragte als Gäste geladen werden, die Tagesordnung richtet sich jeweils nach den aktuellen Bedarfen.

— **Lenkungsstab UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer)**

Der Lenkungsstab UMA besteht aus Trägern der Jugendhilfe, die Betreuung für unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald anbieten. Er wird vom Landratsamt geleitet. Im Lenkungsstab werden Konzepte erarbeitet, um auf die sich ändernden Bedürfnisse der jungen geflüchteten Menschen einzugehen. Bei zahlreichen UMA spielen zunehmend Ausbildung, Verselbständigung und die weitere Perspektive des Lebens in Deutschland eine große Rolle. Um mehr Kenntnisse zu gewinnen, welche besonderen Bedarfe UMA in den Hilfen zur Erziehung haben und wie wirksame Hilfen gestaltet werden können, veranstaltete der Lenkungsstab Ende Januar 2018 einen großen Fachtag zu diesem Thema. Neben einem Fachreferat zu wirksamen Hilfen für UMA fand ein „Voneinander lernen“ von Mitarbeitenden von Sozialen Diensten/Jugendamt, Trägern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen selbst statt. Die Erkenntnisse wurden in der weiteren Arbeit des Lenkungsstabs berücksichtigt.

Im Sommer 2018 wurde vom Landratsamt eine Fortbildung zum Thema psychisch kranke UMA organisiert, Ziel dieser Fortbildung war, einerseits fachliches Wissen bezüglich psychischer Erkrankungen von UMA zu vermitteln. Gleichzeitig ermöglichte die Referentin, die in der Kinder und Jugendpsychiatrie Freiburg arbeitet, Einblicke in deren Arbeitsweise vor Ort und Absprachen zur besseren Kooperation. Intensiviert wurde ebenfalls die Zusammenarbeit mit IHK, dem Jobcenter und der Eingliederungshilfe. Der Übergang junger Geflüchteter aus der Jugendhilfe in ein selbständiges Leben wird weiterhin ein Thema bleiben, welches der Lenkungsstab intensiv bearbeitet.

— **Landratsamt im Dialog - ein Format mit Folgen**

Die Dialogforen wurden bereits im Lauf des Jahres 2016 konzipiert mit dem Ziel, die Vernetzung und den Austausch möglichst aller mit dem Themenfeld „Integration“ befassten Institutionen und Personen in einem strukturierten Rahmen zu ermöglichen. Desweiteren sollte aber auch dem gezielten, kritischen Blick sowohl auf bereits implementierte Integrationsmodule als auch auf wesentliche, noch nicht abgedeckte Bedarfe Raum gegeben werden.

Die auf diesen Zielen gegründete Reihe „im Dialog“ wurde mit „Gemeinden im Dialog“ im Dezember 2016 eröffnet und fand ihre Fortsetzung am 30. Juni 2017 in der Veranstaltung „Ehrenamt im Dialog“.

Am 14. Dezember 2017 bot „Netzwerkpartner im Dialog“ eine weitere, sehr gut besuchte Plattform, nun für die wesentlichen Institutionen und Einrichtungen, die sich im Landkreis hauptamtlich bei der Integration der Geflüchteten engagieren.

Schlussendlich bildete „Geflüchtete im Dialog“ am 21. September 2018 einen ganz besonderen – vorläufigen – Abschluss der Dialogreihe: erstmalig konnten sich zahlreiche Menschen mit Fluchterfahrung an einem regen Dialog mit „Einheimischen“ beteiligen, der an verschiedenen Thementischen zu lebhaften, aber stets konstruktiven Debatten führte. Umrahmt von den Auftritten arabischer und türkischer MusikerInnen war zumindest an diesem Tag für alle Anwesenden erfahrbar, wie Integration gelingen kann.

Im Nachgang zu diesen vier Veranstaltungen wurden die jeweiligen Ergebnisse intensiv ausgewertet, um daraus zielführende Handlungsstrategien für die künftige Integrationsarbeit im Landkreis abzuleiten. Auf der Basis der benannten Bedarfe, Bedürfnisse und Problemstellungen gründete sich in einem ersten Schritt der Arbeitskreis kommunale Flüchtlingsbeauftragte (s.o.).

Zentrales Thema aller Dialogforen war der Wunsch nach einem fortgesetzten, regelmäßigen und strukturierten Austausch, in dessen Rahmen sowohl Transparenz über bereits bestehende Angebote und Maßnahmen hergestellt werden als auch eine planmäßige Bedarfsermittlung in Bezug auf fehlende Integrationsbausteine erfolgen sollte. Ebenfalls einig waren sich alle Beteiligten darin, sich zunächst auf die wesentlichen Integrationsthemen zu konzentrieren und sukzessive auch weitere Themenfelder zu bearbeiten.

Auf der Grundlage dieser Auswertung legte die Integrationsbeauftragte dem Sozial- und Krankenhausausschuss im April 2018 ein umfangreiches Konzept für eine neue Gremienstruktur vor, mit deren Umsetzung im Oktober 2018 begonnen werden konnte. Zunächst wurden die Themen „Arbeit/Ausbildung“, „Sprache“, „schulische/ außerschulische Bildung“ und „Gesundheit“ als die ersten Themenfelder identifiziert, die in den neuen Facharbeitskreisen nun strukturiert und kontinuierlich angegangen werden können. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden das bisherige „Kümmerer-Treffen“ in Regie des Jobcenters sowie das „Netzwerk Sprache“ in die neue Struktur überführt.

Die Zusammensetzung der Facharbeitskreise folgt einem partizipativen Ansatz und ist insofern richtungweisend, als dass nahezu alle Beteiligten und Betroffenen eingebunden werden konnten. In jedem Arbeitskreis finden sich zumindest je eine Vertretung der institutionellen Integrationsangebote, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der ehrenamtlich Engagierten, der kommunalen Flüchtlingsbeauftragten, der Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises sowie des Sozialdienstes für Flüchtlinge des Landratsamtes. Erfreulicherweise stand bei Drucklegung dieses Berichtes bereits fest, dass ab 2019 auch jeweils zwei Personen mit Zuwanderungsgeschichte in den Facharbeitskreisen mitarbeiten werden.

Die Besetzung des Lenkungskreises erfolgte analog dem hier beschriebenen Prinzip. Zusätzlich haben die Facharbeitskreise je eine Person delegiert, welche die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen in den Lenkungskreis zur weiteren Beratung und gegebenenfalls zur Information von Kreistag oder Sozial- und Krankenhausausschuss aufbereitet. Auch im Lenkungskreis ist ab 2019 eine Frau mit Zuwanderungsgeschichte vertreten, um ihre eigenen Perspektiven auf den Integrationsprozess einzubringen.

Weitere Infos unter:

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald.Lde/Start/Service+_+Verwaltung/fluechtlinge+im+landkreis.html

H. Beispielhafte Aktivitäten in den Gemeinden des Landkreises

Die im vorausgegangenen Integrationsbericht erstmalig porträtierten Beispiele für die ebenso zahlreichen wie erfolgreichen Aktivitäten „vor Ort“ haben eine große, positive Resonanz erfahren. Daher soll auch in der aktuellen Ausgabe des Integrationsberichtes erneut auf vorbildliche Aktionen hingewiesen werden, mit denen engagierte Bürger und Bürgerinnen sowie Verantwortliche der Gemeindeverwaltungen - oft gemeinsam mit „ihren“ Geflüchteten - kreative Räume für Begegnung, Information, Austausch und gegenseitiges Verständnis geschaffen haben. Aufgrund der Überfülle an derartigen „Events“ im Landkreis beschränkt sich dieses Kapitel auf einige, besonders beeindruckende Beispiele, die im Wesentlichen den Berichten der kommunalen Flüchtlingsbeauftragten entnommen wurden:

In den Gemeinden ist Vielfalt willkommen.

— Wittnau

Neben den „alltäglichen“ Einsätzen der Mitglieder im Wittnauer Helferkreis wie Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche etc. zählte das Sommerfest im August 2018 sicherlich zu den Höhepunkten der Aktivitäten des Helferkreises: eingeladen waren sowohl die aktuell 30 Geflüchteten, die in Wittnau in der Anschlussunterbringung angekommen sind, als selbstverständlich auch die „Einheimischen“. Einfach gemütlich zusammensitzen, sich kennen lernen, sich begegnen – das war die Idee hinter dem rundum gelungenen Fest, zu dem auch die Geflüchteten einen kulinarischen Beitrag mit traditionellen Gerichten aus Syrien leisteten. Damit bot sich zudem eine gute Gelegenheit, die bisher erworbenen Deutschkenntnisse außerhalb des Unterrichts auszuprobieren und mehr Routine im Sprachgebrauch zu gewinnen. Jung und Alt, einheimische wie geflüchtete Menschen freuten sich über die familiäre Atmosphäre des Sommerfestes.

— Titisee-Neustadt

Eine Reise der besonderen Art führte interessierte Bewohnerinnen und Bewohner des Hochschwarzwalds im Lauf des Jahres 2018 nach Gambia, Eritrea, Afghanistan und Syrien. Unter dem programmatischen Titel „Heimat in Vielfalt“ öffneten insgesamt fünf Veranstaltungen einen eindrücklichen Blick auf die unterschiedlichen Lebenswelten vor Ort und in den vier Herkunftsländern, die jeweils von Referenten mit Fluchthintergrund porträtiert wurden. Im Fokus standen dabei insbesondere die individuellen Schicksale und Erfahrungen der Betroffenen, die viel Gesprächsstoff in den anschließenden, angeregten Austausch zwischen Einheimischen und Geflüchteten einbrachten.

Sich einzulassen auf die Lebenswelten von Geflüchteten, auf Fluchtursachen und Fluchtrouten – das war auch das Ziel des „Missio-Flucht-Trucks“, der mehr als 200 Schüler und Schülerinnen mit seinem Infomobil während drei Tagen auf eine virtuelle Reise nahm. Der Standort auf dem Schulhof der Hans-Thoma-Schule war bestens gewählt, um insbesondere die jüngeren Einheimischen mit einem pädagogischen Begleitprogramm für das Thema Flucht zu sensibilisieren. Aber auch viele erwachsene EinwohnerInnen nutzten die Gelegenheit, sich einen Nachmittag lang ebenfalls virtuell „auf die Flucht zu begeben“.

— Neuenburg

In Neuenburg tragen zwei Programmlinien der Landesregierung weitere Früchte. So wurde zum einen im Rahmen des Programms „Gemeinsam in Vielfalt“ und unter dem Motto „Heute pflanzen – morgen ernten“ das Gelände rund um die Zähringer Straße 15 im Oktober 2018 von den dortigen Bewohnern und Bewohnerinnen in einer großen Pflanzaktion verschönert. Neubürger und Einheimische, Kinder, Eltern aus der Randzeitbetreuung, Betreuungspersonal und das Team Soziales der Stadt Neuenburg nutzten intensiv die Gelegenheit zum gemeinsamen Anpacken und zur gemeinsamen Freude an dem Erreichten: bei Kaffee, Kuchen und syrischem Tee wurde das Ergebnis im Anschluss gefeiert, und in gut nachbarschaftlichen Gesprächen entstanden bereits Pläne für die weitere Gestaltung des Geländes. So sollen auf dem gemeinsamen Platz Sitzbänke aufgestellt werden, auf denen man das Sprießen der ersten Tulpen und Krokusse oder im Spätsommer das reife Obst der neu gepflanzten Bäume – Äpfel, Birnen und Pfirsich – bewundern kann. Neuenburg wurde bereits zum dritten Mal mit Mitteln aus dem Programm „Gemeinsam in Vielfalt“ gefördert. Auch für 2019 sind weitere Projekte geplant, die das Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in Neuenburg und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken sollen.

Dieses Ziel verfolgt auch das Projekt „Integration durch bürgerschaftliches Engagement“, für das die Stadt Neuenburg Landesmittel aus der entsprechenden Programmlinie erhalten hat und das von der Führungsakademie Baden-Württemberg begleitet wird. Auf Einladung des Neuenburger Bürgermeisters Joachim Schuster traf sich im Oktober 2018 zunächst eine Begleitgruppe zu einem ersten Planungsworkshop im Rathaus.

VertreterInnen des Gemeinderates und der Verwaltung, hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit Beschäftigte, Ehrenamtliche, Zugewanderte, Paten und Patinnen erarbeiten gemeinsam mit Vertretungen von Schulen, Wirtschaft, Verbänden, Vereinen, Kirchen und dem Gesundheitswesen Leitlinien für die kommende Arbeit, die im November dann mit einer ersten Zukunftswerkstatt ihren offiziellen Auftakt fand. Im Zentrum der Veranstaltung in der Aula des Kreisgymnasiums stand die Arbeit an einer geeigneten, langfristig angelegten Integrationsstrategie, auf deren Basis das Zusammenleben von Einheimischen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entsprechend den Bedarfen der Stadtgesellschaft gestaltet werden kann. Entsprechend waren alle Alters- und Bevölkerungsgruppen eingeladen worden. Stand HEUTE – Vision MORGEN: noch ein ganzes Jahr lang wird sich Neuenburg mit dieser wegweisenden Fragestellung auseinandersetzen.

— Löffingen

Ebenso wie Neuenburg profitiert auch Löffingen von der Prozessbegleitung durch das Landesprogramm „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“. Zum Auftakt waren im November 2018 alle Bürger und Bürgerinnen in die Festhalle von Löffingen eingeladen, um unter dem Motto „LöffingerInnen machen Integration“ eine Zukunftsvision für das künftige Zusammenleben zu erarbeiten. Wesentliches Ziel der Prozessbegleitung, die im Oktober 2019 mit einer Abschlussveranstaltung beendet werden soll, ist die Etablierung von tragfähigen Kommunikations- und Arbeitsstrukturen, die unter anderem der Zusammenarbeit zwischen bürgerschaftlich engagierten Menschen und der Verwaltung eine stabile Basis verleihen sollen.

— Umkirch

Auch in Umkirch sorgen zahlreiche Integrationsbausteine für ein gutes Miteinander in der Gemeinde. So bieten „interkulturelle Rundgänge“ Einheimischen wie Geflüchteten eine gute Gelegenheit, ihre Gemeinde besser kennen zu lernen und dabei ganz zwanglos auch die deutsche Sprache anzuwenden. Speziell für Frauen sorgt der wöchentliche Frauentreff für einen verlässlichen Rahmen, um sich über Themen wie Gesundheit, Kinderbetreuung oder den Umgang mit Diskriminierung auszutauschen. Spiel- und Kochabende, gemeinsame Besuche im Jugendzentrum sowie die Anleitung zur eigenständigen Wohnungssuche zählen zu den weiteren Aktivitäten des Helferkreises.

Einer der Höhepunkte der Umkircher Aktivitäten war sicherlich das sehr gelungene Begegnungsfest, das unter dem Motto „Miteinander in Umkirch – Fest der Kulturen“ zahlreiche Einheimische und Menschen mit Fluchthintergrund auf Einladung des Helferkreises im November 2018 in die Umkircher Turn- und Festhalle lockte. Neben einem internationalen Buffet machten ein gemeinsamer kurdischer Tanz sowie der Auftritt eines russischen Chores sinnlich erfahrbar, dass „fremde Kulturen Farbe nach Umkirch bringen“, wie es der Titel der begleitenden Fotoausstellung postulierte. Das Fotoprojekt „Mein Lieblingsplatz in Umkirch“ sowie der eigens für das Begegnungsfest gegründete internationale Projektchor belegten überdies eindrücklich die enorme Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Integration von Geflüchteten in Umkirch.

— March

Zu den Höhepunkten der zahlreichen ehrenamtlichen Aktivitäten zählte sicherlich ein Bildervortrag über Eritrea, zu dem die in March lebenden Flüchtlinge mit Unterstützung des Helferkreises sowie der Flüchtlingsbeauftragten eingeladen hatten. Obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits 30 aus Eritrea geflüchtete Menschen ein neues Zuhause in March gefunden hatten, wussten viele Einheimische noch immer sehr wenig über dieses Land, das zudem in den Medien wenig Beachtung findet. So war der Andrang von Bürgern und Bürgerinnen aus March entsprechend riesig, die im März 2018 in das kleine Café vis-à-vis gekommen waren, um durch einen knapp eineinhalbstündigen Vortrag einen detaillierten Einblick in Kultur und Sprache, aber auch in die politischen Bedingungen in Eritrea zu gewinnen. Fluchtursachen und –hintergründe wurden abschließend noch einmal mehr als deutlich nachvollziehbar durch einen persönlichen Bericht von Tewelde Negash zu Ende des Vortrags. Die vielen neuen Aspekte und Informationen führten im Anschluss zu einem lebhaften Austausch der Gäste mit den Flüchtlingen aus Eritrea sowie zu dem Wunsch, ähnliche Veranstaltungen auch in Bezug auf andere Länder durchzuführen.

— Staufen

Bereits im Dezember 2015 hatten Mitglieder des Helferkreises ein „Lichtercafé“ in Staufen initiiert, um jährlich während der Adventszeit einheimische wie geflüchtete Bürger und Bürgerinnen zu Kaffee und Kuchen einzuladen. Die unerwartet positive Resonanz mit zeitweise über hundert Gästen fand bald ihre Fortsetzung in ebenfalls gut besuchten, monatlichen Begegnungscafés, aus denen heraus sich nun seit September 2018 ein weiteres, neues Projekt entwickelt hat: im Zentrum des „Kochprojekts“ steht nicht nur das gemeinsame Kochen, sondern auch die gemeinsame Vorbereitung sowie das Einkaufen am Vortag. Bisher wurden bereits Spezialitäten aus der nigerianischen, der irakischen und der afghanischen Küche zubereitet, der nächste Termin ist der deutschen Küche gewidmet. Die Initiatorinnen aus dem Staufener Helferkreis sind zuversichtlich und freuen sich darauf, dass sich im Lauf der Zeit noch weitere HobbyköchInnen aus unterschiedlichen Kulturen an ihrem Projekt beteiligen werden.

„Einen langen Atem und sehr viel Geduld“ braucht die Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen Sprachlehrer und –lehrerinnen, die bereits in der zweiten Januarwoche 2016 an unterschiedlichen Standorten in Staufen ein differenziertes Sprachkursangebot auf den Weg gebracht hatten. Regelmäßige Treffen der ehrenamtlichen LehrerInnen, die keineswegs alle in diesem Bereich beruflich tätig gewesen waren, unterstützten die Beteiligten in der Folge dabei, geeignete Materialien für den Sprachunterricht zu entwickeln und die vielfältigen Schwierigkeiten in diesem „Neuland“ zu lösen, die durch die extreme Heterogenität der Zielgruppe entstanden. So mussten nicht nur die vielen unterschiedlichen Nationalitäten gemeinsam im Rahmen einer Gruppensituation unterrichtet werden, sondern auch auf unterschiedliche Lerntempi und –erfahrungen eingegangen werden. Für einige Personen konnten zwei Alphabetisierungskurse einen ersten Zugang zum Spracherwerb ebnen.

Stolz ist der Helferkreis zu Recht darauf, dass etliche seiner Schüler und Schülerinnen zwischenzeitlich über zertifizierte Sprachkenntnisse verfügen und bereits in Ausbildung oder Arbeit einmünden konnten. Der Helferkreis geht davon aus, dass sein Engagement, das die offiziellen Sprachkursangebote sinnvoll ergänzt, auch weiterhin und für einen längeren Zeitraum nötig sein wird.

— Breisach

Wie bereits im vergangenen Jahr liegt dem Breisacher Helferkreis sowie dem Breisacher Flüchtlingsbeauftragten die fundierte Information der Geflüchteten über besonders relevante Themen am Herzen. So wurde zum Beispiel eine Infoveranstaltung zum Thema „Haftpflichtversicherung“ durchgeführt und die Bedeutung eines guten Versicherungsschutzes in Deutschland herausgearbeitet. Zum Thema „Homosexualität in Deutschland“ gaben Fachkräfte der Rosa Hilfe e.V. im Rahmen eines Workshops viel Raum für Fragen zu diesem Thema, um Vorurteile abzubauen, für das Thema zu sensibilisieren sowie mit den anwesenden Homosexuellen und Transgendern ins Gespräch zu kommen.

Mit einem „Tag der offenen Tür“ fand schließlich im April 2018 ein weiteres und bemerkenswertes Event statt. Neben den kulinarischen Köstlichkeiten aus aller Welt bot eine von der „Allianz für Beteiligung“ geförderte Ausstellung den weit mehr als einhundert Besuchern und Besucherinnen im Helferhaus hinreichende Impulse für einen lebhaften Austausch, war sie doch mit der nicht einfach zu beantwortenden Frage „Was ist typisch deutsch“ übertitelt. Ein fünfköpfiges Team, bestehend aus Mitgliedern des Helferkreises und Geflüchteten, hatte die Ausstellung konzipiert, Interviews mit Einheimischen und Geflüchteten geführt und die Antworten gemeinsam mit den eindrücklichen Fotografien des gelernten Kameramanns Milad Adrah für die Ausstellung aufbereitet. Ein wesentliches Interesse der Initiatoren lag dabei in dem ausdrücklichen Wunsch, mehr voneinander zu erfahren und durchaus auch kritischen Anmerkungen der Neubürger Raum zu geben. Auf diese Weise ist ein komplexer Einblick in teils tiefgründige Ansichten und Einsichten entstanden, der anschließend noch zwei Monate lang Besucher und Besucherinnen im Breisacher Rathaus zum Nachdenken anregte und auch während des vom Landratsamt veranstalteten Fachtags „Geflüchtete im Dialog“ im September 2018 sehr viel Aufmerksamkeit erhielt.

— Gundelfingen

In Gundelfingen sind ebenfalls viele Beispiele einer schrittweisen Integration von Geflüchteten im wahrsten Sinne des Wortes sichtbar: so hat seit Beginn des Jahres 2018 ein syrischer Bäcker an zwei Tagen pro Woche einen eigenen Stand auf dem Gundelfinger Wochenmarkt, an dem er seine arabischen Backwaren verkauft; gerne lädt man ihn unterdessen auch zu Festen und auf andere Märkte in der Umgebung ein. Hörbar wurde Integration beispielsweise im Rahmen eines zweitägigen Workshops, bei dem Studierende der Musikhochschule Freiburg zusammen mit Schülern und Schülerinnen der Vorbereitungsklasse des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Instrumente eigenhändig zusammengebaut und anschließend gemeinsam musiziert haben. Gezielte Förderung erfahren aktuell acht junge Geflüchtete durch ehrenamtliche „Berufsschulpaten“ während ihrer Ausbildung im Gundelfinger Seniorenzentrum sowie in verschiedenen Betrieben: in Einzel- und Gruppenunterricht erhalten sie Nachhilfe und Unterstützung, um die schwierigen Anforderungen der Berufsschule sowie insbesondere auch die damit verbundenen Prüfungen zu bestehen.

Mit besonderem Interesse schaut Gundelfingen derzeit auf den Start eines Projekts mit Vorbildcharakter, das aus Mitteln der Landesförderrichtlinie „Gemeinsam in Vielfalt III“ finanziert wird: Reparatur statt Neukauf ist das Motto des ehrgeizigen Vorhabens, das auf mehreren Ebenen punkten will.

Zunächst hat die Gemeinde Gundelfingen in Kooperation mit dem ehrenamtlich geführten Möbellager ein Lager und eine Werkstatt eingerichtet, in der ab dem kommenden Jahr Elektrogeräte repariert werden sollen. Zu diesem Zweck werden interessierte Geflüchtete unter der Leitung eines erfahrenen Elektromeisters in einfachen Reparaturen sowie der Wartung von Elektrogeräten geschult.

Die daraus erwachsenden Effekte sind vielfältig: in Folge der technischen Weiterbildung sollen die so geschulten Geflüchteten kleinere Reparaturen in den Wohnungen vor Ort durchführen und deren Bewohnern als Multiplikatoren wichtige Tipps für den Umgang mit elektrischen Geräten geben können. Dadurch kann als weiterer „Nebeneffekt“ die Vernetzung der in Gundelfingen lebenden geflüchteten Menschen gefördert werden.

— Müllheim

In Müllheim setzt man seit September unter anderem verstärkt auf „Teilhabe durch Alphabetisierung“. Ein neues Bildungsprojekt zielt als weiterer Integrationsbaustein in der bereits gut ausdifferenzierten Landschaft der Stadt auf junge Mütter, die drei Mal pro Woche im Raum des Hortes der Michael-Wild-Schule gemeinsam lesen und schreiben lernen. Dass sie zum Unterricht ihre kleinen Kinder mitbringen können, trägt entscheidend zu der erfreulich regelmäßigen Teilnahme der Frauen an diesem Kurs bei, in dem auch eine einfache Alltagskonversation eingeübt wird. Möglich gemacht wurde dies Angebot durch Mittel des Bürgersozialfonds, sodass der Kurs unter Leitung einer in Alphabetisierung erfahrenen Lehrkraft nach den Sommerferien starten konnte.

Während viele geflüchtete Männer bereits Integrationskurse besuchen oder sogar einen Arbeitsplatz gefunden haben, hat die soziale Isolation von geflüchteten Frauen bisher noch viel zu wenig Beachtung gefunden. Das implizite Ziel des Kurses, Frauen Alternativen zu ihrem oft ausschließlich von Kinderbetreuung geprägten Alltag zu bieten, zeigt in Müllheim offensichtlich bereits nach kurzer Zeit große Erfolge: Die Frauen lernen mit großer Freude, knüpfen neue Netzwerke untereinander und schließen Freundschaften. Dass dabei auch ihr Selbstbewusstsein sukzessive wächst, ist ein weiterer, willkommener Nebeneffekt des Projekts.

I: Ein neuer Baustein im Landratsamt: der Sprachmittlerpool

Auf die Notwendigkeit der Unterstützung von Geflüchteten ohne ausreichende Deutschkenntnisse insbesondere bei komplexen Angelegenheiten ist bereits an anderer Stelle deutlich hingewiesen worden. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sollen daher Gesprächssituationen bei Ämtern, Institutionen und anderen Einrichtungen erleichtern und dabei gleichzeitig auch das Hilfesystem entlasten. Durch den Einsatz der ehrenamtlichen SprachmittlerInnen wird nicht nur der Zugang der Flüchtlinge zum Hilfesystem geebnet, es können zudem viele Missverständnisse in den jeweiligen Gesprächssituationen vermieden werden. Im April 2018 stellte das Landratsamt daher einen Antrag auf Fördermittel auf Basis der „Verwaltungsvorschrift Integration“, der vollumfänglich positiv beschieden wurde und damit nicht nur die Übernahme des „Dolmetscherpools Hochschwarzwald“ des Diakonischen Werkes ermöglichte, sondern auch den Aufbau einer flächendeckenden Versorgung für den gesamten Landkreis.

Der Sprachmittlerpool trägt zum gegenseitigen Verständnis in besonders schwierigen und komplexen Gesprächssituationen bei.

Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, wurde eine Koordinationsstelle eingerichtet, bei der die Anfragen von Ämtern, Behörden, Beratungsstellen und anderen Institutionen aufgenommen werden. Eine Woche Vorlauf ist in der Regel nötig, um eine passende Übersetzerin oder einen Übersetzer aus dem Sprachmittlerpool zu kontaktieren und die Übersetzungstätigkeit zu organisieren. Die Vermittlung sowie der Einsatz der Sprachmittler sind für anfragende Einrichtungen dank der Förderung durch das Sozial- und Integrationsministerium des Landes kostenlos, sofern nicht vorrangig andere Finanzmittel für eine Übersetzung zur Verfügung stehen. Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler haben in der Regel eine Zuwanderungsgeschichte und übersetzen ehrenamtlich, um ihrerseits geflüchtete Menschen bei deren Integration zu unterstützen. Die persönlichen Voraussetzungen für den ehrenamtlichen Einsatz werden in einem Erstgespräch geklärt. Die Sprachmittler und Sprachmittlerinnen sind keine professionellen Übersetzer, verfügen aber über sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Sie werden in einer gründlichen Schulung auf ihren Einsatz vorbereitet und übersetzen in der Regel nur mündlich. Ihr Einsatz wird mit einer Aufwandsentschädigung von 15,- € pro Stunde sowie der Erstattung von Einzelfahrscheinen des ÖPNV honoriert.

Folgende Sprachen sind bereits verfügbar: Arabisch, Kurdisch, Ungarisch, Rumänisch, Russisch, Bulgarisch, Persisch, Dari, Paschto, Urdu und Hindi. In der Aufbauphase des Pools kann eine Übersetzung zwar noch nicht in allen angefragten Sprachen sichergestellt werden - nachfragen lohnt sich aber in jedem Fall, denn: Nahezu täglich melden sich neue Interessierte für die Mitarbeit im Sprachmittlerpool. Der Projektflyer sowie weitere Infos können abgerufen werden unter:

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald.Lde/Start/Service+_+Verwaltung/Sprachmittlerpool.html

Impressum

● Hinweis

Die Integrationsbeauftragte hat weitgehend auf den Einsatz der gendergerechten Sprache geachtet. Falls in einzelnen Abschnitten doch nur die männliche Form genannt wird, ist die weibliche Form selbstverständlich stets mit eingeschlossen.

● Herausgeber und Kontakt

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Dezernat 2 - Abteilung Sozialhilfe und Flüchtlinge
Luisa Lindenthal
Integrationsbeauftragte

Stadtstraße 2
79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 2187-7014
Telefax: 0761 2187-777014
E-Mail: luisa.lindenthal@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de

